

17.13

Einheiten verwaltet, nicht aber zur Urteilsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt der wahren und der falschen Verkündigung gebildet und erzogen. Es wird verkannt, daß diese Kirche, wo sie besteht, ihrer Organisation nach in erster Linie, ich möchte sagen, ein interaktionaler Prozeß ist, ein Prozeß der Nachfolge in historisch konkreten Akten der Buße, ein Prozeß und nicht in erster Linie so etwas wie eine Anstalt, eine Institution oder eine Organisation, sondern ein Kommunizieren, ein gemeinsames Bemühen um die Grundwahrheit, in der der Diskurs in zwei verschiedenen Richtungen dennoch, aus gemeinsamen Grund und letztlich zum gleichen Zweck, geschieht. Ein solcher interaktionaler Prozeß ist eine christliche Kirche, eine Bruderschaft Jesu Christi, eine Gemeinschaft, die in einem unabgeschlossenen und auch unabschließbaren Lernprozeß sich befindet. Die Kategorie des Lernens ist für die Gemeinde als hörbar und als urteilende von zentraler Bedeutung, meine ich, und wird in einer zweifachen Weise auszulegen sein, zum ersten nämlich, daß diese Bruderschaft Jesu Christi insofern in einem Lernprozeß begriffen ist, als sie von der Intension geleitet ist, genauer gesagt: von der Gewißheit, bis hin daß es nur ein bloßer Verdacht sei, in den biblischen Überlieferungen die entscheidende Wahrheit über Gott und Welt bezeugt ist und daß es sich lohnt, um dieser letztgültigen Wahrheit willen, in diesen Texten die Spuren der Wahrheit immer wieder neu und besser zu lesen und zu deuten. Insofern ist eine Bruderschaft Jesu Christi ohne, wenn ich so sagen darf, Bibelkunde: Spürenlesen der Wahrheit Gottes in der Schrift, nicht vorstellbar und denkbar. Es bleibt die primäre Maßgeblichkeit der Schrift für das Verständnis der göttlichen Wahrheit in der Kirche Jesu Christi das erste Element in ihrem Prozeß des Lernens. Das mag formal sein und wird formalistisch werden, wenn es nur auf diese Bibelkunde abgesehen wird. Die materiale Seite des

17.14

selben Lernvorganges besteht genau darin, daß zugleich in dem praktischen Existieren so etwas stattfindet, wie die Einübung der Gemeinde in die Wahrnehmung des letzten, des äußersten Grundrechtes, das Menschen durch die Geschichte Jesu Christi verliehen, für sie aufgerichtet ist, nämlich des Grundrechtes zu einem Leben, dessen Bestimmung nicht seine Vergangenheit ist, sondern dessen Bestimmung eine Gegenwart ist, über die Vergangenheit keine Macht gewinnt, mit anderen Worten: es geht um die Einübung in die Wahrnehmung des Grundrechtes zum ewigen Leben, nachdem die Menschheit ihr zeitliches Dasein verwirkt hat in der Entfernung, in der Entfremdung von ihrem Grund und Ursprung. Die Wahrnehmung diese Rechtes bedeutet Wahrnehmung in der ganzen Anspruchslosigkeit, die dem Recht eignet, denn es bedeutet, daß dieses Recht nicht in erster Linie für die wahrnehmenden Subjekte aufgefaßt und behauptet wird, sondern es gilt gerade stellvertretend, anwaltlich dieses Recht in der Geschichte der Menschheit schon jetzt wahrzunehmen, obwohl diese Menschheit, ebensowenig wie die Kirche Jesu Christi die Macht hat, dieses ewige Leben zu existieren. Sie hat das Recht empfangen und sie richtet dieses Recht auf und richtet staatliches Leben nach dem Recht ewigen Lebens schon jetzt in dieser Welt ein und übt auf diese Weise in ihrem Lernprozeß zugleich den Vorgang der Darstellung der grundlegenden Versöhnungswahrheit in der Geschichte Jesu Christi. Von hier aus, etwas abkürzend gesprochen, werden auch die Gesichtspunkte zu ermitteln sein über die Fragen der Institutionalität und der Funktionalität von Kirche in ihrer historischen Existenz. Eine Institution, die gleichsam Selbstzweck geworden ist, steht im Widerspruch zu dem, was den praktischen Sinn der Kirche Jesu Christi ausmacht, denn gerade als darstellende Tätigkeit kann die Praxis der Kirche nicht die Selbstaussweisung und die Selbsterscheinung zum inneren Telos haben, sondern als solche darstellende Tätigkeit ist sie allemal eine solche,

auch nicht darum gehen kann, daß ethische Wahrheit in die Wirklichkeit der Tat umgesetzt wird. Im Zusammennehmen dieser beiden Elemente der evangelischen Substanz und der eigentümlichen Praxis der Kirche besteht das, was als die Grundweise des Existierens der Kirche angesehen werden kann und darf, nämlich ihre apostolische Existenz, sofern mit diesem Begriff ein Zweifaches zum Ausdruck gebracht werden soll und kann, daß die Kirche in ihrer Existenz nicht nach eigenem Belieben und Gutdünken führen kann, sondern daß sie als apostolische Existenz gehalten ist im Sinne dessen, von dem sie ihren Sendungsauftrag erhalten hat ihre Existenz in dem Rahmen zu führen wo sie diesen Auftrag zu erfüllen hat. Und zum ändern wird mit dem Begriff der apostolischen Existenz zum Ausdruck gebracht, daß es für die Kirche kein Rückzug in eine weltlose, weltverzichtende Innerlichkeit geben kann. Als apostolische Existenz kommt die Kirche von Gott her und ist in die Welt hinein unterwegs, nicht aber etwa auf dem Rückzug aus und von der Welt. Kirche lebt nie im Rückzug von der Welt, sondern lebt im Verhältnis zur Welt offensiv, was nicht heißt aggressiv. Dieser Unterschied sollte sorgfältig beachtet werden, denn an dieser Unterscheidung liegt darum so viel, weil die Verwechslung von Aggressivität und Offensivität der Kirche in ihrer apostolischen Existenz, weil an der Verwechslung sich die Frage der Offenheit der Kirche entscheidet, ob es sich dabei um eine geschlossene Gesellschaft handelt oder ob es sich um eine offene Gemeinschaft handelt. Es gibt für die Kirche und das hängt mit dieser Unterscheidung wesentlich zusammen, es gibt für die Kirche die Aufgabe einer zweifachen Grenzziehung, die nicht in eins bezogen werden kann. die Kirche hat um ihrer Pflicht zur Wahrheit willen die Aufgabe der Grenzziehung gegen alles was falsche Kirche ist, so daß es für sie auch die Stunde geben kann, wo sie die Grenze so scharf ziehen muß, daß sie mit Ein-

deutigkeit sagt, dies ist falsche Kirche; was dort gelebt und getan wird und dort wird ein anderer Gott verehrt als der Vater Jesu Christi. Es hat in den 30er Jahren solche Situationen gegeben und es hat eine Zusammenkunft gegeben, wo Karl Barth dieses furchtbare Wort einem Kollegen zurufen mußte: "Sie haben einen anderen Gott!" Das ist eine äußerste Situation, die keineswegs zum Alltag gehört, und eine Kirche mißversteht sich total, wenn sie glaubt, daß sie jeden Tag dieses Urteil zu sprechen hätte. Wohl aber muß Kirche wissen, daß sie nicht im Besitz der Wahrheit sich befindend in einem permanenten Fragen um diese Wahrheit begriffen ist und dabei auch in der Gefahr des Irrrens permanent steht. Zwischen der irrenden Kirche und der wahren Kirche wird gerade wahre Kirche sorgsam zu unterscheiden wissen, und nicht nachlassen in dem Bemühen mit der irrenden Kirche gemeinsam aus dem Irrtum herauszusuchen, bis sie selbst aus Irrtum herausuchen lassend, den Weg in Richtung der Wahrheit und damit der Vermeidung der Bildung falscher Kirche zu gehen. Diese Grenzziehung ist eine andere als die Unterscheidung der Kirche im Verhältnis zur Welt. Der Unterschied zwischen wahrer und falscher Kirche kann unmöglich identifiziert werden mit dem Unterschied der Kirche gegenüber der Welt, denn die Kirche weiß auch dort, wo sie die Welt als die Welt der Sünde kennt und kennenlernt, daß diese Welt auch als solche Welt der Sünde niemals wird aufhören können, Gottes Schöpfung von Anfang an zu sein. Hier kann die Kirche nicht in das Verhältnis der feindseligen Gegensätzlichkeit eintreten. Insofern kann die Welt nicht einfach der Lüge gestellt werden, sondern das Problem Lüge oder Wahrheit ist ein Problem, daß die Kirche in ihrer eigenen Existenz austrägt und nicht austragen kann in dem Verhältnis zwischen ihr, als die Verwalterin der Wahrheit, und der Welt, als dem Gebilde der Unwahrheit und der Lüge. Das ist für das Verhält-

nis der Kirche zur Welt von entscheidener Bedeutung, weil nämlich unter dieser Voraussetzung die Kirche wachsam zu sein hat, darauf, was an Hörens wertem auch im Sinne des Geistes Gottes hörenswert ihr aus der Welt entgegenschlägt. Wenn Kirche in ihrem Tun eine darstellende Tätigkeit ausübt, dann wird sie sich eben niemand anderem darin darzustellen haben als der Welt, und das Bild, das sie der Welt bietet ist der Gegenstand des Urteilens der Welt über die Sache der Kirche. Insofern wird die Kirche mit höchster Wachsamkeit und höchster Aufmerksamkeit darauf zu achten haben, wie Welt über Kirche urteilt, welches Bild die Welt sich über die Kirche macht und wird in der Konfrontation dieses in der Resonanz, die sie hoffentlich findet, daß die Kirche auf diese Resonanz sorgsam achtet und die Frage ständig prüft, ob ihre Darstellung so gut gewesen ist, daß etwas von der Wahrheit wiedererkannt worden ist. Ist die Darstellung eine verdeckende, eine verschleiernde und also unkenntlich machende, oder gelingt sie als eine kenntlich machende, transparente, so daß auch wenn die Zustimmung der Welt nicht erfolgt, dennoch ein sinnvolles Miteinanderreden über diese Sache stattfinden kann. Das Verhältnis zur Welt ist bei aller Nichtidentität ein primär dialogisches Verhältnis, wobei - um im Theaterbild zu bleiben - das Publikum Welt das ganze volle Recht der Kritik hat. Es liegt am Ensemble diese Kritik zu widerlegen, oder dieser Kritik Recht zu geben. Diese apostolische Existenz meint die verantwortliche Subjektivität der Kirche im Vollzug ihrer Praxis gegenüber dem, was die Substanz ihres Daseins ausmacht. Es geht dabei um die Subjektivität der darstellenden Tätigkeit als der Grundform des tätigen Daseins der Kirche Jesu Christi in dieser Welt.

Ich sage betont "des tätigen Daseins", das schließt nicht aus, daß Kirche auch in ihrem Leiden diese Subjektivität ist und diese Mimesis zu üben hat, aber, hier ist das eine ~~zu~~ ^{entscheidend} unterschieden,

das macht den Unterschied zwischen Christenheit und Christus aus: das Leiden der Christenheit ist nicht der Zweck ihres Daseins, sondern das Leiden der Christenheit kann bestenfalls die Konsequenz ihrer Tätigkeit sein; ein unter Umständen nicht zu vermeidende Tätigkeit. Dies ist ein anderes Verhältnis zwischen actio und passio als es im Falle ihres Herrn Jesus Christus ist. Wo die Aktion Jesu Christi der Vorlauf seiner passio ist, in der das Wesen seines Daseins tut, ein Zentrum hat. Um seiner Passion willen ist der Sohn Gottes in die Welt gekommen und diese Passion ist der Zweck auch seines Daseins in der Welt, seiner actio in der Welt. Deshalb umschreibt Eberhard Jüngel gelegentlich nicht ohne guten Grund die Tätigkeit Jesu mit dem Begriff "Verhalten", um damit wortspielerisch das Moment des sich Zurückhaltens, Des Ansichhaltens, der Verhaltenheit zum Ausdruck zu bringen; so etwas wie die Passivität der Tätigkeit Jesu, der sich nicht als eigenes Subjekt in Szene setzt, sondern dessen Tun als ein Verhalten, eine Verleihenheit dessen ist, der von Gottes Handeln alles zu erhoffen mag und zu erwarten bereit ist. Verhaltenheit in diesem Sinne wäre nur die andere Umschreibung dafür, das auch der Lebensweg Jesu schon im Zeichen der Passion steht. Das Leiden Christi, der Zweck seines Tuns, das gilt in keinem Fall für den Christen, und eine Kirche wäre übel beraten, wenn sie sich so verstehen sollte, daß die Leidenschaft ihre Wesensform zeigt, die sie suchen müssen. Das Martyrium mag noch einmal ihr nicht erspart bleiben, aber es kann nur Konsequenz, nur Folge sein.

Der Gegenstand der Darstellung, das Interesse Gottes für diese Welt und zugleich damit diese Welt im Interesse Gottes, beides ist Gegenstand der darstellenden Tätigkeit der Kirche in dieser Welt. Gottes Interesse für diese Welt, und diese Welt, sofern an ihr ein bestimmtes Interesse hat, sofern diese Welt in Interesse Gottes da ist,

beides ist Gegenstand der Darstellung der Kirche in dieser Welt. Das bedeutet, daß diese Mimesis der Kirche je nur stattfinden kann als historisch konkrete Einheit der beiden Darstellungsintentionen. Es gibt keine Darstellung des Interesses Gottes an dieser Welt, wenn sie nicht zugleich Darstellung dieser Welt, sofern und wie Gott an ihr Interesse hat, ist. Es wird auch keine Darstellung der Welt im Interesse Gottes geben, wenn das Interesse Gottes in seiner Differenz zu dieser Welt nicht mit in dieser Darstellung eingeht. Deshalb kann an der Doppelpoligkeit im Gegenstand dieser Darstellung ebensowenig das abgemarktet werden, wie an der Aufgabe beides, uno acto, in einem Prozeß zur Darstellung zu bringen. Diese Doppelpoligkeit hängt auf das Innigste mit dem Problem zusammen, mit dem die Kirche in ihrem historischen Welt-dasein ständig zu tun hat, mit der Frage ihrer Identität. Sie können heute keinen Traktat über die Kirche aufschlagen, in dem nicht die Frage nach der Identität der Kirche aufgeworfen wird. Hier möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen: Die Identität der Kirche ist kein Zustand in dem sie sich befindet, und die Identität ist auch kein Akt, der einmal passiert ist, so daß sie je auf Ihn zurückkommen könnte, sondern die Identität der Kirche ist essentiell Identifikation als unabgeschlossener Prozeß und auch von der Kirche ein nie abzuschließender Prozeß. Das bedeutet aber, daß in dem Begriff der Identifikation zwei Momente auseinander gehalten werden müssen, die nur um den Preis eines Klerikalismus ineinander gemengt werden: zum Einen nämlich Identifizierung als derjenige Prozeß, in dem die Kirche als Kirche Jesu Christi identifiziert wird. Das Subjekt dieser ursprünglichen Identifikation ist niemals die Kirche selbst. Die Kirche identifiziert sich als Kirche nie als die Bruderschaft Jesu Christi, sondern die ursprüngliche Identifizierung ist das Werk dessen, dessen Bruderschaft diese Kirche sein will. Sie kommt her aus und in der Erinnerung der ihr

widerfahrenden Identifizierung durch Jesus Christus und geht entgegen, hoffend und erwartend, die ihr verheißende Identifizierung durch ihn zu empfangen. Sie ist diese ihre Identität als Bruderschaft Jesu Christi in keinem Moment ihrer Existenz mächtig. Aber in dieser Erinnerung und Erwartung zugleich existiert die Kirche diesen ihren ursprünglichen Identifizierung in einer höchst folgerichtigen Identifikation, in der folgerichtigen Identifizierung nämlich, erstens mit dem Interesse Gottes für diese Welt, wie er es in die Tat umgesetzt hat in der Geschichte Jesu Christi und in der Identifizierung mit der Welt, die in diesem Interesse Gottes da ist. Diese folgerichtige Identifizierung mit der Welt ist der zweite, notwendig folgende, aber nicht mit dem ersten zu verwechselnde Schritt, den die Kirche als tätiges Subjekt zu tun hat. Ihre ursprüngliche Identifikation als ist das Werk ihres Herrn Jesus Christus. Das ist ein Akt der Nachfolge, das sie die folgerichtige Identifikation ihrer selbst nicht als Bruderschaft Jesu Christi, sondern die folgerichtige Identifikation mit Gottes Interesse für diese Welt und mit dieser Welt vollzieht. Diese doppelte Identifikation der Kirche mit Gottes Interesse und dieser Welt, diese doppelte Identifizierung wird wiederum nur in einem einzigen historischen Reden und Handeln stattfinden. Man kann sich nicht dem Interesse Gottes für diese Welt identifizieren, ohne sich mit der Welt zu identifizieren. Aber die beiden Identifikationen sind nicht real zu trennen, wohl aber in ihrer Eigenart zu unterscheiden, sofern die Kirche als Bruderschaft Jesu Christi sich total mit dem Interesse Gottes für diese Welt identifiziert. Die Kirche vermag sich aber nicht total mit dieser Welt im Interesse Gottes zu identifizieren, sondern die totale Identifizierung mit der Interesse Gottes korrespondiert die

partielle Identifizierung der Kirche mit der Welt im Interesse Gottes. Partielle Identifizierung ist wahrscheinlich der problematischste Begriff in dieser Einheit der folgerichtigen Identifikation der Kirche mit Gott und Welt. Denn partielle Identifizierung der Kirche mit der Welt bedeutet nicht Halbherzigkeit oder Unzuverlässigkeit, sondern partielle Identifizierung trägt dem Rechnung, daß diese Welt nicht in globo und in völliger Einmütigkeit und Einheitlichkeit Gottes Welt sein will, zu der sie bestimmt ist, sondern das diese Welt in einer Mobilität geraten ist, die ihre Ganzheitlichkeit gewißermaßen differenziert. Diese Welt muß nicht mehr sein was sie lange gewesen ist: Welt der Sünde. Aber diese Welt will auch noch nicht sein, was sie längst schon geworden ist: Gottes Welt. In diesem Zwiespalt ist die Kirche gesendet; das ist der Raum ihrer Sendung. In diesem Raum gesendet kann ~~xxx~~ ihre Identifizierung mit dieser Welt nichts die Identifizierung mit der Welt der Vergangenheit sein, sondern kann nur Identifizierung mit einer, ihrer Zukunft entgegenhabenen Welt sein. Identifizierung mit der Welt, die dazu bestimmt ist, die Welt des Sohnes und die Welt der Kinder Gottes zu sein und zu werden. Mit dieser Welt, die in ihren Elementen durchaus real da ist, sich zu identifizieren ist die Aufgabe und die Funktion der Kirche, wenn sie ihre mimetische Praxis in dieser Welt wahrnehmen will. Dies ist ein unverzichtbares Moment, das bedeutet Parteilichkeit der Kirche. Es gibt keine Neutralität der Kirche sowenig es eine Neutralität gibt zwischen der Welt der Sünde und der Welt Gottes. Das eine, die Verblendung, die Verleugnung der Welt, das andere, die Erleuchtung, die Belebung der Welt. Hier gibt es keinen Kompromiß und hier gibt es auch keinen dritten Standpunkt, sondern hier gilt es Partei

18 -11-
 zu ergreifen, und die Kirche wäre die Agentur, die Partei zu ergreifen hat für die Interessen Gottes in der Welt und demzufolge auch für die Welt, an der Gott sein Interesse hat. Wenn die Christen engagiert sind im Ensemble der Bruderschaft Jesu Christi, dann werden sie dieses Drama in der Welt auch aufzuführen haben. Der totalen Identifizierung mit der Liebe Gottes und der partiellen partiellen Identifizierung mit dem, was an Triebkräften der Welt Gottes in dieser Welt jetzt schon in der Gegenwart sich zeigt. Das Hören auf das Wort und das Sehen in die Welt gehört für die Kirche notwendig zusammen; als ecclesia audiens am Wort Gottes orientiert, als communio viatorum Spuren lesend und Spuren findend in der Welt, das ist die Kirche, die in der Welt zu sein hat. Die Organisationsform ist dabei keine geringe Problematik, und ich möchte diese Frage an dem Begriff "Volkskirche" ein wenig durchreflektieren, ob Volkskirche das zu sein vermag, was sie zu sein hat.

Meine Damen und Herren, ich versuchte in der letzten Stunde anzudeuten, daß der Begriff Identität der Kirche zwar etwas einfaches meint, aber als Begriff höchst komplex ist, und man sich um eine Differenzierung dieses Begriffes sehr intensiv wird bemühen müssen, wenn damit nicht von vornherein Fehleinschätzungen und Fehlurteile ein gebracht werden. Ich darf noch einmal daran erinnern, daß ich zum ersten die These meinte vertreten zu können, daß mit Identität nicht eine Zuständigkeit, ein Status gemeint ist, sondern daß der Begriff der Identität hier im Sinne von Identifikation zu verstehen ist, also als Prozeßbegriff aufzufassen ist und daß in diesem Begriff prozeßualer Identifizierung der Kirche als Bruderschaft Jesu Christi zu unterscheiden ist, zwischen einer ursprünglichen Identifizierung und einer folgerichtigen Identifizierung. Einer ursprünglichen Identifizierung, deren Subjekt Jesus Christus selbst ist und zwar in dem Sinne, daß wir uns nicht zu Brüdern Jesu Christi gemacht haben, sondern daß er Bruder dieser Menschheit geworden ist. Diesen Akt der ursprünglichen Identifizierung wird die Kirche niemals in eigene Verantwortung nehmen können, sondern sie kann auf die ursprüngliche Identifizierung als Bruderschaft Jesu Christi durch ihn selbst nur mit der folgerichtigen Identifizierung antworten, welche nicht eine Identifizierung als, sondern mit bedeutet, nämlich Identifizierung der Kirche als eines kommunalen aktiven Subjektes mit dem in Jesus Christus erschienenen Interesse Gottes für diese Welt und der Welt, die ihr Sein in diesem Interesse Gottes an der Welt hat, so daß diese Identifizierung, deren

Subjekt die Kirche ist, zwar die beiden Momente umfaßt, Identifizierung mit dem Interesse Gottes und Identifizierung mit Welt, das aber die beiden Momente nicht zwei getrennte Akte sind, sondern daß es die Identifizierung der Kirche mit dem Interesse Gottes an dieser Welt nur in dem Maße gibt in dem die Kirche bereit ist, sich mit Welt zu identifizieren. Mit Welt, sofern und weil sie ihr ursprüngliches Sein in diesem Interesse Gottes selber hat. Diese letztere Identifizierung ist parzieller Natur in zweifacher Hinsicht, sofern es nicht in globo diese ganze Welt sein kann mit der sich die Kirche identifiziert nach dem Motto: Seid umschlungen Millionen. Diese universale Menschenliebe ist kostenlose Liebe und deshalb auf den Jahrmak der Eitelkeiten zu werden. Identifizierung mit Welt heißt aber Identifizierung mit einem bestimmten angebbaren Teil der Welt. Zum Zweiten bedeutet parzielle Identifizierung auch, daß dies eine Identifizierung ist, von der die Kirche von vornherein ihren Partner klar sagen und erklären muß, daß es nicht sich dabei handeln kann um eine Identifikation in alle Ewigkeit, sondern daß durch aus die Situation kommen kann, in der die Kirche diese parzielle Identifikation um der totalen Identifizierung mit dem Interesse Gottes willen aufgeben muß. Insofern hat die Kirche diese Allianzen mit Notwendigkeit einzugehen, zwar in dem sie eingegangen werden verlässliche Allianzen sind, aber nicht im Sinne einer grenzenlosen Dauerhaftigkeit, als müßte das ein für allemal geschehen sein. Dies kennt die Kirche nur in einer Hinsicht, nicht aber im Hinblick auf ihre praktische Existenz inmitten dieser Welt. Diese parzielle Identifizierung mit Welt, so sagte ich, rechnet damit, daß die Welt nicht mehr in einem unbewegtem Zustand sich befindet, sondern daß sie in einem Veränderungsprozeß begriffen ist, an dem die Kirche praktisch teilzu-

nehmen hat unter der Voraussetzung, daß die Welt nicht mehr ist, was sie allzu lange gewesen ist. Ich sagte, sie ist nicht mehr, mit dem biblischen Begriff umschrieben, Welt der Sünde. Sie ist nicht mehr mit Notwendigkeit Welt der Lüge und des Todes, obwohl sie noch immer nicht sein will, was sie längst schon geworden ist als die Welt des Gekreuzigten, nämlich Welt der Wahrheit und Welt des Lebens. Zwischen diesen beiden Momenten, zwischen dem was die Welt nicht mehr sein muß und dem was sie noch nicht sein will, dazwischen hat sie ihre historische praktische Existenz zu führen in Widerspruch gegen das, was noch von Welt der Lüge und des Todes in dieser Weltgeschichte im Gange ist und im Einsatz für dasjenige, was an Wahrheit und Leben in dieser Welt zur Einheit drängt; zu einer Einheit in dem Sinne, daß ein Leben zum Vorschein dringen will, welches nicht auf Lebenslüge angewiesen ist um leben zu können und in Richtung einer Wahrheit, die in sich selbst begreift, daß der Tod nicht ein mögliches Implikat von Wahrheit sein kann. In diesem letzteren Sinne ist die Kirche aufgerufen auch in ihrem Streit um Wahrheit und um den Begriff von Wahrheit mit einer Wissenschaft, die zur Technologie geworden ist in dem Sinne, daß in ihrer Erkenntnis die Möglichkeit des Todes wie eine gleichberechtigte neben der des Lebens steht. Wo dieser Wahrheitsbegriff noch herrscht, ist noch etwas von jener alten Welt der Lüge und des Todes in dieser Weltgeschichte wirksam. Die Kriche kann ^{und} anders existieren, wenn im Widerspruch und im Widerstand gegen diese Elemente.

Heute sollte das Thema für uns werden, wie die Struktur von Kirche eigentlich beschaffen ist, die in Erfüllung dieser Funktion existiert und wie sich Kirche in der Gegenwart präsentiert und in ihrem Selbstverständnis zur Darstellung bringt. Dabei stößt man allerorten auf den Be-

griff der Volkskirche; dies im Zusammenhang mit einer Kategorie, die in der Tat für die Kirche schlechterdings unverzichtbar ist, nämlich die Kategorie der Öffentlichkeit. Die mimetische Praxis der Kirche, ihre apostolische Existenz ist nicht ein Existieren, ein Verhalten im Winkel, ist keine Esoterik, sondern ist die Wahrheit, die in die Öffentlichkeit will. Wenn es der Ruhm des Sokrates gewesen sein soll, daß er die Philosophie vom Himmel auf den Markt geholt hat, dann ist es die Pflicht der Kirche, die Wahrheit auf den Markt der Öffentlichkeit zu halten und dort auch diese Wahrheit zur Darstellung zu bringen. Dabei ist der Begriff der Öffentlichkeit außerordentlich komplex geworden, und ich möchte sie auf die wesentlichste Literatur aufmerksam machen.

Zuerst möchte ich nennen:
K.G. Steck, Kirche und Öffentlichkeit, Theolog. Existenz heute, Neue Folge Heft 76
München 1960

danach möchte ich meines Erachtens die wichtigste sozial-philosophische Schrift nennen zu diesem Thema von J. Habermas
J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit
Darüber hinaus möchte ich nennen die Arbeit des Sozialethikers Wolf-Dieter Marsch
W.-D. Marsch, Institution im Übergang, Göttingen 1970

Ulrich Duchow, Christenheit und Weltverantwortung
Eine interessante Beleuchtung der deutschen Szene bietet das Buch eines amerikanischen Diplomaten Spotts, Kirchen und Politik in Deutschland, Stuttgart 1976.

Es ist interessant der Verfremdung willen, die bei der Betrachtung der deutschen Szene durch einen Amerikaner unweigerlich ihre höchst bedeutsame Rolle spielt. Diese deutschen kirchlichen Verhältnisse kommen ihm recht sonderbar und schier unverständlich vor.
Zum Schluß möchte ich vor allem aber nennen das

Werk von

Wolfgang Huber, Kirche und Öffentlichkeit,
Stuttgart 1973.

Eine Reihe von Fallstudien von historischen Analysen und von systematischen Rezessionen, die von einer systematischen und zwanglosen Weise, und eine Perspektive erkennen lassen, die für den Kirchenbegriff und für das Grundverhältnis von Kirche und Öffentlichkeit entscheidend und maßgebend sein wird.

Kirche kann auf Öffentlichkeit nicht verzichten!
Das war eine Erkenntnis, die bereits bei den Männern des Kirchenkampfes eine entscheidende und fundamentale Rolle gespielt hat und in einem der Aufsätze von Iwand (Zur Neuordnung der Kirche und der konfessionellen Fragen), abgedruckt in dem Band "Um den rechten Glauben" in der Theologischen Bücherei. Darin hat Iwand bereits die Unerlässlichkeit des Kampfes der Kirche um Öffentlichkeit als von ihrem Auftrag unabtrennbar herausgestellt und war der Meinung, daß zweifellos an dieser Stelle auch während der Zeit des Kirchenkampfes die Bekennende Kirche nicht immer in der rechten Weise diese Öffentlichkeitkeitsintention wahr genommen hat. Der Auftrag der Kirche zur Bezeugung des Evangeliums impliziert in der Tat weltweite Öffentlichkeit. Dabei ist der von der Kirche erhobene Anspruch keineswegs ein Recht, das von der Kirche gegenüber Staat oder Gesellschaft eingeklagt werden könnte. Sie hat im Verhältnis zur Welt keinen Anspruch darauf als öffentliche Institution anerkannt zu werden. Sie kann lediglich, und das muß sie dann freilich, auf Öffentlichkeit ihres Handelns und Tuns dringen und kann sich nur als öffentliche Wirklichkeit zum Faktum in der Weltgeschichte machen. Sie kann sich aber nicht die Öffentlichkeit sanktionieren lassen durch die sie umgebende Gesellschaft. Dieser Begriff des Öffentlichkeitsanspruches ist nach dem Kriege

sehr rasch und nicht zum Segen der Kirche, wie ich meine, zu einem staatskirchenrechtlichen Begriff gemacht worden, so daß aus dem öffentlichen Wirken der Kirchen so etwas wie konfessionierter Betrieb wurde. Wie man einem Schankwirt die Konzession erteilt zum Vertrieb geistiger Getränke, so hat man auch eine Konzession zur öffentlichen Austeilung geistlicher Güter der Kirche erteilt. Die Kirche war damit zufrieden und das ist das Unbegreifliche, dasjenige wogegen dieser Aufsatz von Iwand gerichtet ist und auch die Schrift von Karl-Gerhard Steck. Er hat damals, 1960, bereits in Erinnerung gerufen, daß der Öffentlichkeitsauftrag, den die Kirche hat, nicht eine ableitbare Größe ist aus dem Bedürfnis der öffentlichen Gesellschaft und auch nicht als ein Privileg von seiten der Öffentlichkeit des Staates mißverstanden und mißdeutet werden kann, so daß dieses eine legale und demzufolge auch judizierbare Größe und Wirklichkeit sein und bedeuten könnte. Sondern Öffentlichkeit ist etwas, was die Kirche in ihrem Tun geradezu erzeugt; Öffentlichkeit ist die Gestalt, in der die Kirche ihren Gegenstand, ihre Sache vor allem Volk publik macht. Die Welt, die Öffentlichkeit der Gesellschaft ist das Publikum für dieses Ensemble der Bruderschaft Jesu Chr. Diese Öffentlichkeit impliziert und das hat die Kirche sehr sorgfältig wahrzunehmen, wie jedes Ensemble sich vom Publikum muß beurteilen lassen, so auch die Kirche. Die Kirche kann nicht kommentarlos an den Urteilen der Welt über sie vorübergehen. Wenn der Sinn ihrer Praxis Darstellung ist, dann ist es entscheidend wie diese Darstellung aufgefaßt wird, wie diese Darstellung wahrgenommen wird. Deshalb kann nur die Kirche in einer permanenten Auseinandersetzung mit dem in der Welt kursierenden Urteilen, Vorurteilen und Fragen umgehen. Das bedeutet nicht,

daß damit der umgebenden gesellschaftlichen Realität so etwas wie normativer Wert eingeräumt wird für das, was die Kirche zu sagen hat, sondern unter der Voraussetzung, daß die Kirche nicht so defetistisch geworden ist, daß sie sich nur noch als eine nichtsagende Größe begreift, die alles was sie zu sagen hat in der Welt ablesen kann. Wenn sie nicht zu so einer defetistischen Wirklichkeit geworden ist, dann ist sie diejenige Gemeinde, die weiß, was sie der Welt an Wahrheit schuldig ist um aus diesem Wissen heraus kommentierend ihren Weg durch die Welt zu gehen. Es wird dabei darauf ankommen, das Spektrum so breit wie möglich zu halten. Auf alle Fälle aber muß es das Ziel sein, daß Kirche und Welt wissen, wovon die Rede ist; auch wenn dieses Wissen nicht zu einem Einvernehmen führt, und wenn es notwendig werden sollte, daß die Kirche an bestimmten Punkten das Urteil der Welt als nicht sinnvoll beurteilen und einschätzen muß und der Welt dann auch die Gründe dafür zu nennen hat, weshalb sie bestimmte Urteile nicht in der Gestalt einfach rezipieren, übernehmen kann, sondern etwas zu sagen hat, was unter Umständen nicht den Charakter einer sofortigen Antwort ist. Es gibt z.B. aber auch Fragen - das hat z.B. Ludwig Wittgenstein sehr deutlich herausgearbeitet - deren Sinn darin besteht, daß in ihrer Bearbeitung gelernt wird, daß diese Fragen sinnlos sind. Auch das ist ein Lernprozeß, der keineswegs nur negativ ist, so daß der Umgang mit der Frage nicht um jeden Preis heißt: Antworten finden, sondern es kann durchaus der Sinn und die Bedeutung einer Frage sein, sie in ihrer Analyse als sinnlose Frage aufzulösen. In diese Prozesse hat sich die Kirche in einem Maße einzulassen wie das bisher nicht geschehen ist, weil bisher vorherrschend war zwei extreme Standpunkte. Auf der einen Seite diese resignative Position, die der Meinung ist, was es um das Evangelium sei weiß kein Mensch genau zu sagen und deshalb muß die Materialorientierung

erfolgen an dem, was die historische Situation einer Kirche ausmacht. Auf der anderen Seite eine Kirche, die in steilem Dogmatismus steif und fest ihre traditionellen Erkenntnisse und Wahrheitsformen wiederholt interpretiert ohne auf die Anfrage, die von außen kommt, näher einzugehen, weil sie meint, sie könne nur so bei ihrer Sache bleiben, daß sie nicht auf das hört, was außerhalb von ihr gesagt wird und über sie geurteilt wird. Beide Positionen, sowohl die resignative wie auch die dogmatistische, scheinen mir Abwege und Irrwege der Kirche in ihrer apostolischen Existenz zu sein. Die Kirche, die weiß was sie zu sagen hat, die gehört hat, weil sie hörende Kirche geliebt ist, eine solche Kirche ist in der Lage in aller Freiheit den öffentlichen Dialog mit der Welt in aller Öffentlichkeit zu führen und dabei deutlich zu machen, auch die Grenzlinie, die zwischen alter und neuer Welt mitten in dieser Weltgeschichte hindurchgeht und verläuft. Wenn diese öffentliche Kirche als Volkskirche bezeichnet würde, wäre dagegen kaum ein ernsthaftes theologisches Bedenken dagegen vorzubringen. Aber der Begriff Volkskirche, der eine erstaunliche Renaissance erlebt, hat es an sich in höchstem Maß rätselhaft zu sein. Rätselhaftigkeit ist nicht gerade ein Lob, wenn es von einem Begriff behaftet wird. Ein rätselhafter Begriff ist eine fragwürdige Angelegenheit und man kann nur hoffen, daß "fragwürdig" hier auch wörtlich genommen werden darf. Jedenfall mutet es der Volkskirche an, Rätsel aufzugeben wie eine Sphinx, und ich würde nur hoffen, daß die alte heidnische Sage nicht zu einem Orakel für die Volkskirche wird. Ich erinnere daran, daß vor den Toren Thebens die äthiopische Sphinx saß und den Bewohnern, den Jünglingen von Theben, Rätsel vorlegte, die, wenn sie nicht gelöst wurden, zur Folge hatten, daß die Jünglinge von der Sphinx erwürgt und verschlungen wurden, bis schließlich der Vatermörder und Königssohn Ödipus sich auch das Rätsel vorsingen ließ, welches

tismus von früh an eine unübersehbare Distanz gegenüber allen Vorgängen der Organisation geherrscht habe. Daß über Jahrhunderte hinweg die Verantwortung für die rechtliche Gestalt der Kirche staatliche Instanzen ohne weiteres überlassen werden konnte, geht auf die Distanz zum Problem der institutionellen der Kirche zurück, meint dieser eine Autor.

"In unserem Jahrhundert mußte in Deutschland die Evangelische Kirche die Verantwortung für ihre rechtliche und organisatorische Existenz selbst übernehmen. Die institutionelle Gestalt der Kirche ist nun vorrangig mit dem Begriff der Volkskirche bezeichnet. Damit sei ein Begriff gewählt worden, der im 20. Jh. die institutionelle Wirklichkeit der Kirche teilweise nicht erschöpfend beschreiben ist. Denn der umfassende Charakter, den der Begriff Volkskirche voraussetzt, ist längst nicht mehr Kennzeichen für die kirchliche Wirklichkeit, seit sich der gesellschaftliche Pluralismus entwickelt hat und seit der Staat zur allgemeinen konfessionellen Parität sich entschließen mußte.

Der Autor meint, daß eine programatische Ablehnung der Volkskirche zwar nicht von besonderem Nutzen sei. Er bezeichnet es aber als im höchstem Maße fragwürdig, ob Gegenwart und Zukunft der Kirche unter dem Stichwort Volkskirche angemessen erörtert werden könnte. Die Kritik an der Kirche, also am organisiertem Christentum, entzündet sich gerade an Erfahrungen, die durch den Begriff der Volkskirche nicht abgedeckt werden. Vor allem an der Diskrepanz zwischen organisatorischem Aufwand und erfahrungsbare Lebendigkeit, zwischen dem bürokratischen Apparat und dem, was an geistlichem Leben in der Kirche spürbar ist. Im Rahmen der Kirche als des organisierten Christentums bilden sich höchst unterschiedliche Weisen aus, in denen Menschen ihre Mitgliedschaft verstehen und praktizieren, wobei sich die Menschen heute leichter als in früheren Zeiten den Schritt von der passiven Mit-

wohl das Lebewesen sei, daß des Morgens vierbeinig zur Mittagszeit zweibeinig und zur Abendzeit dreibeinig daherkommt. Ödipus gab die berühmte Antwort, das sei der Mensch. Der Mensch sei das sonderbare Tier, das am Morgen seines Lebens auf allen Vieren kriecht und trotz der Vielzahl seiner Bewegungsglieder die geringste Geschwindigkeit vermitteln zu vermag, zur Mittagszeit auf der Höhe seines Lebens zweibeinig geht und am Abend seines Lebens mit Hilfe einer Krücke dreibeinig daherkumpelt. Die Sphinx soll sich daraufhin vom Felsen gestürzt und getötet haben. Der Mensch war die Auflösung des Rätsels der Sphinx. Ob die Ödipusantwort auch das Rätsel der sphinxhaften Volkskirche löst ist die Frage, die unter Umständen gar nicht so abwegig ist, wenn die Besorgung der Lebensinteressen des Menschen zu allen Zeiten seines Lebens eine wesentliche Aufgabe ist, die der Volkskirche gestellt sein soll. Wunderbar nur wäre es, wenn die Auflösung des Rätsels das Ende der Sphinx bedeuten würde. Deshalb hoffe ich auch ehrlich - das meine ich nicht nur ironisch -, daß dieser Vergleich eher den Charakter einer Warnung als einer Beisagung haben möge. Volkskirche in dieser Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit möchte ich ihnen einmal konkret vorführen unter Heranziehung von zwei unterschiedlichen Beiträgen, die im theologischen Ausschuss der EKV in Berlin zu diesem Thema gemacht worden sind, um ihnen einen Eindruck zu geben, wie kontrovers und unterschiedlich die Meinungen in so einem Ausschuss sind. Ich darf die beiden Statements, die natürlich nur Vorentwürfe sind, die aber doch einen Diskussionsstand representieren, der nicht nur charakteristisch ist für diese Ausschussarbeit, sondern auch für die Lage der Evangelischen Kirche selbst. In dem einen Text wird vom organisiertem Christentum gesprochen und darauf aufmerksam gemacht, daß im Protestan-

gliedschaft zum Kirchengaustritt entschließen, obwohl Soziologen auch der Kirche die Beruhigung geben, daß die Kirchengaustrittsbewegung keineswegs die Springflut sei als die man sie zunächst befürchtet habe. Auf der anderen Seite entstehen bestimmte Gruppen mit unterschiedlichen Interessen. Diesen beiden Prozessen der Distanzierung und der Gruppenbildung mit unter Umständen gegensätzlichen Interessen gegenüber reagiert die Kirche als Organisation vorwiegend so, daß sie das Interesse an Bestandserhaltung und das Interesse an Einheit zur Geltung zu bringen versucht. Die Formel "Wir müssen zusammen bleiben" ist eine in kirchlichen Kreisen sehr beliebte Formel. Wenn diese Einheit besonders gefährdet ist, dann wird auf den Synoden das Wort Bruder in der Rede am häufigsten gebraucht. Das ist immer das Signal, daß es um die Einheit schlecht bestellt ist. An die Stelle der Bestandserhaltung und organisatorischer Einheit, an Stelle solcher volkshirchlichen Strukturen würde es nach Auffassung dieses Autors würde es für die Integration der EKD in den ökumenischen Kontext erheblicher sein, wenn man das dort entwickelte Konzept der Konziliarität ernst nähme. Eine Stellungnahme zu dem Faktum Volkskirche in seiner Vielgliedrigkeit, wobei die drei Hauptebenen für den Bestand der Kirche als Volkskirche wichtig herausgestellt sind. Auf der einen Seite die Parochialebene als die unterste, die Ebene der Kirchenkreise, Dekanate und Superintendenturen und schließlich die Ebene der Gesamtkirche, die als EKD jedenfalls bis vor einiger Zeit noch eine Einheit in Ost und West dargestellt hat (bis 1969). Diese vier verschiedenen Größen, hinzukommend noch, daß Kirche auch noch Synoden bezeichnen kann, gehört in der Undurchsichtigkeit des Zusammenhanges dieser Elemente zu dem Syndrom, das mit dem Begriff Volkskirche nur eben bezeichnet, kaum aber begriffen ist. Gegen

dieses undurchsichtige und an der Erhaltung primär interessierte institutionelle Gebilde könne, so meint der Autor, die Kirche nicht unkritisch vorbegehen, sondern müsse es zu einer grundlegenden Reform der Struktur bringen. Dagegen nun ein ganz anders klingendes Papier. Es wird dann den Übergang bilden zu der Besprechung. dessen, was die Volkskirche in der schon genannten Studie gesagt ist. Ich darf zitieren, denn das ist Geist von diesem Geist, obwohl es von der EKD kommt. "Die volkshirchliche Gestalt der Deutschen Evangelischen Kirchen wird zwar seit längerem diskutiert, aber ist grundsätzlich bestritten. Es gibt gute theologische pastoral-pragmatische Gründe, zumindest von kirchlicher Seite aus, die Volkskirche nicht ständig in Frage zu stellen. Es wird empfohlen zur Verunsicherung führende Diskussionen zu dieser Frage möglichst zu unterlassen, und statt dessen nüchtern und ohne Druck Modelle für eine kirchliche Gestalt vorzubereiten, wenn die Zeit der Volkskirche, aus welchen Gründen auch immer, vorbei sein sollte. Volkskirche stellt sich als offene Kirche mit unterschiedlichen Verbindlichkeiten und offenen Übergängen von der einen zur anderen Ebene dar, als freies Angebot für alle. Verschiedene Formen des Angebotes sind daher bereit zu stellen. Es wird empfohlen, geschlossene Bezeichnungen von Kirche, wie Kerngemeinde, Gemeindekirche usw., sowie negativ besetzte Bewertungen, wie Randsiedler, Mitläufer, Namenschrist usw. möglichst zu vermeiden. Aktive Mitarbeit ist eigentlich selbstverständliche Konsequenz der Taufe, trotzdem sollte die Kraft der Taufe nicht an der Bewährung des Getauften im Alltag der Welt bemessen werden. Daher ist juristisch verstandene Mitgliedschaft in der Volkskirche immer auf die durch die Taufe gegebene Gliedschaft am Leibe Christi zurückzuführen. (Geyer: Ich möchte gerne wissen, wie man so etwas machen soll.) Die

parochiale Gestalt der Gemeinde hat sich bewährt. Im Laufe der Zeit sind andere Bildungsmöglichkeiten, Studentengemeinde usw., hinzuge-treten und haben als Ergänzung bzw. kritische An-frage an die Parochie ihr Recht. Es wird empfohlen, vorhandene und ggf. neue Gemeindestrukturen eher auf Integration als auf Konfrontation mit der Über-lieferung zu entwerfen. Die Strukturdebatten der kirchlichen Leitungen während der vergangenen Jahre haben deutlich zu dieser Einsicht geführt. (Geyer: Wo sind die Strukturdebatten in der Ge-meinde geführt worden?) Die Parochie ist auf übergreifende Ebenen kirchlicher Wirklichkeit bezogen. Es wird empfohlen, kongregationalistische Bestrebung im Gemeindebereich einerseits im An-liegen zu verorten, andererseits jedoch auf den ökumenischen Charakter von Gemeinde und Kirche hinzuweisen. In Gruppen und Vereinen der Ge-meinde, die im Leitungsorgan verbunden sind, kommen sowohl die verschiedenen Frömmigkeits-stile, als auch die unterschiedlichen Aufgaben-felder zum Ausdruck. Eine Kirche ist ihrer Her-kunft, ihrer Begründung und ihrer Aufgabenbe-stimmung nach charismatische Kirche und Gemein-de. ...

... Picht schreibt in diesem Aufsatz: "Der Fortbe-stand der Evangelischen Kirche wird davon ab-hängen, ob sie sich eine Struktur zu geben ver-mag, die ihre Aufgaben in der modernen Gesell-schaft entspricht. In ihrer gegenwärtigen Ver-fassung befindet sie sich theologisch wie poli-tisch in einer kaum noch zu bewältigen Situation. Organisatorisch, institutionell und wissenschaft-lich vollkommen ungenügend ausgestattet muß sie auf Grund ihrer Position fortwährend zu politischen gesellschaftlichen Fragen Stellung nehmen, für deren Bearbeitung ihr der Sachverstand, die Kom-petenz, der admirative Rahmen und die Erfah-rungen fehlen. Ohne grundlegende Strukturwandlung

kein Fortbestand der evangelischen Kirche.. Dies ist das Urteil Pichts zur Lage der Evangelischen Kirche als Volkskirche.

Dies nur zur Beleuchtung der sehr kontroversen Auffassungen. Ich möchte in der nächsten Stunde anhand der Feldstudie einige der entscheidenden Punkte daraus herausgreifen und zugleich in Form einer Kritik den Antitypus zu dem, was dort als Volkskirche vorgestellt wird kenntlich machen. Das wird in der Tat in Richtung des als unmög-lich verworfenen Kongregationalismus gehen.

Ich habe in der letzten Stunde versucht, einen kleinen atmosphärischen Eindruck von dem Pro und Contra ihnen zu vermitteln, anhand von zwei Stellungnahmen aus dem Theologischen Ausschuss der EKD, der gegenwärtig an der ekkesiologischen Fragestellung arbeitet. Sie werden sich erinnern, daß dabei die kritische Stimme keineswegs auf eine totale Negation von Volkskirche hinauslief und auch keineswegs sich auf eine um jeden Preis zu konstruierende neue Form von Kirche festgelegt hat, während die positive Äußerung deutlich werden ließ, daß an dem Begriff der Volkskirche für die Einstelllung zwei Elemente wesentlich erschie-
nen sind. Zum Einen nämlich, daß es sich dabei um eine geschichtlich gewachsene Größe handelt, die in der Lage ist, das Element der Gemeinde in sich aufzunehmen und das Gemeindepinzip in sich zu integrieren. Zum Anderen, daß mit dieser Integrationsfähigkeit der Volkskirche verbunden ist doch eine deutliche Absage an das, was man in dieser Stellungnahme kongregationalistische Ver-
suche und Experimente genannt hat. Nun liegt er- freulicherweise von einer Deutschen Kirche eine klare Stellungnahme zur Volkskirche vor. Der Titel: "Volkskirche- Kirche der Zukunft?", Leitlinien der Augsbargischen Konfession für das Kirchenver-
ständnis heute,
Es handelt sich dabei um eine Studie des Theo-
logischen Ausschusses der VELKD, Hamburg 1977.
Diese Stellungnahme beginnt mit der Eröffnung:
"Unsere Kirche ist Volkskirche." Das ist der er-
ste Satz, der in dieser Studie zu lesen steht.
Es wird auch gleich zu Beginn dieser Studie der
Sitz im Leben eines solchen Satzes etwas näher
gekennzeichnet und umschrieben, wenn es heißt,
daß in einer Situation, in der traditionelle
staatliche Bindung und gesellschaftliche Abstüt-
zung zurück gegangen sei, die Kirche vor der Auf-
gabe stehe, ihre innere und äußere Selbstständig-

keit konstruktiv zu verantworten. Die Situation, in der die Idee der Volkskirche von neuer Bedeu-
tung wird ist die Situation einer Ablösung von Staat und Kirche gegenüber früheren Verhältnis-
bestimmungen und zugleich ein Rückgang der ge-
sellschaftlichen Abstützung. Das ist die Umschrei-
bung dafür, daß man unerachtet des geminderten
Tempos doch eine gewisse Kirchnaustrittswegung
notieren muß, d.h., daß die Mitgliederzahlen
nicht wachsen, sondern im Gegenteil in einem
leisen Rückgang begriffen sind. Das nennt man
dann Rückgang der gesellschaftlichen Abstützung.
In einer solchen Situation muß die Kirche ihre
innere und äußer Selbstständigkeit konstruktiv
verantworten. Das heißt, es müssen Strategien
entwickelt werden, die dasjenige aufzufangen
und zu realisieren in der Lage sind, was früher
einmal der Kirche mehr oder weniger von Seiten
des Staates zugefallen ist. Was darin zum Aus-
druck kommt ist so etwas wie die Institutions-
krise des überkommenden Kirchentums. Auf diesen
Punkt werden wir noch näher zu sprechen kommen.
Die Institutionskrise ist nur ein Faktum, der
für die Neuaufnahme des Begriffs der Volkskirche
als Programm in Betracht zu ziehen ist. Der
zweite Faktor wird mit dem Satz angedeutet, daß
es heute darum gehe, dem vieldeutigen Reden von
einer Kirche für die Welt oder einer offenen
Kirche endlich. einen eindeutigen Sinn zu geben.
In der Öffentlichkeit geistert das Reden also
von einer Kirche für die Welt herum, von einer
offenen Kirche und es ist unklar, was man da-
runter zu verstehen habe.

Fortsetzung der 20. Sitzung von Dienstag, dem 7.2.

... die Situation der Institutionskrise aber ist nur ein Faktum oder Faktor, der für die Neuaufnahme des Begriffs der Volkskirche als Programm in Betracht zu ziehen ist. Der zweite Faktor wird mit dem Satz angedeutet, daß es heute darum gehe, dem vieldeutigen Reden von einer 'Kirche für die Welt' oder einer 'offenen Kirche' endlich einen eindeutigen Sinn zu geben. In der Öffentlichkeit geistert das Reden also von einer 'Kirche für die Welt' herum, von einer 'offenen Kirche', und es ist unendlich und unklar -nach Meinung jedenfalls des Ausschusses-, was man darunter zu verstehen habe. Man akzeptiert und anerkennt, daß die in diesem Reden enthaltene Programmatik darauf sich stützt, daß das Evangelium nicht partikularistisch interpretiert werden darf, sondern daß das Evangelium an alle Menschen gerichtet ist und daß die Kirche dieser universalen Intention des Evangeliums nur folgen kann. Diese programmatische Absicht aber muß sich -so die Meinung jetzt- vor allem im Kirchesein von Kirche realisieren; und es darf nicht dazu kommen, daß die Kirche, statt sich in ihrem Kirchesein zu konstituieren und zu bewahren und zu bewahren, daß sie sich auflöst in einzelne Aktionsgruppen mit begrenzter Zielsetzung. Das ist die Antithese offenbar! 'Kirche für die Welt' oder 'Kirche für andere' ist in der Wägheit des Redens heute der Gefahr ausgesetzt, daß die darin enthaltene Programmatik zur Auflösung der Kirche, zur Zersplitterung in einzelne Aktionsgruppen mit ganz begrenzter Zielsetzung führt. Dem muß entgegengehalten werden, daß die Bewahrung des Evangeliums in seiner universalen Intention primär zu erfolgen hat dadurch, daß die Kirche auf ihrem Kirchesein beharrt und dabei bleibt. Die Perseveranz des kirchlichen Seins ist das primäre Gebot der Stunde und die weiteste Gestalt, in der diese Programmatik aus der Erkenntnis der Allgemeinheit-Universalität des Evangeliums am besten gewahrt werden kann. Die weiteste Gestalt ist die, ich möchte es lieber

wörtlich vorlesen, "die weiteste Gestalt, in der sich ein solches Verständnis('Kirche-Sein der Kirche' bei universalem Evangelium) zur Geltung bringen läßt, ist ohne Frage die Kirche als Volkskirche." Wird die Volkskirche bejaht, dann muß dies als eine theologische Herausforderung ernstgenommen werden. In diesem zweiten Aspekt wird ein anderes Krisenmoment angesprochen, daß, wie sich dann aus dem Text ergibt, am ehesten umschrieben werden könnte mit dem Begriff einer Konfessionskrise, in dem Sinne nämlich, daß die Kirchen im Begriff sind, ihre historisch geworden und gewachsene, gebildete Konfessionalität und Bekenntnisgebundenheit an die Tradition aufzulösen zu Gunsten neuer ökumenischer Allianzen und Koalitionen. Der Begriff 'Kirche für die Welt' ist ohnehin ein durch die Ökumene vor allem in Gang und in Schwang gekommenes Stichwort. Und hier ist die Problematik der Bekenntnisbindung der Kirchen am deutlichsten geworden: Kann eigentlich das ist doch die Frage, die immer wieder auftauchen kann eigentlich von der Ökumene im Ernst als von einer Kirche gesprochen werden, wo sie doch nicht zu einer wirklichen Bekenntnisgemeinschaft sich findet. Daß darin ein Mißverständnis von Ökumenizität vorliegen könnte, wird allzu häufig um des Gegensatzes zur Konfessionalität willen unterschlagen. Man nimmt aber wahr eine Infragestellung der Behauptung, daß zum Kirche-Sein der Kirche unbedingt und mit Notwendigkeit ein formuliertes, lehrhaftes Bekenntnis gehört. Dies wird in Anspruch genommen, und man sieht diesen Anspruch in Frage gestellt durch die ökumenische Bewegung, die kirchliche Gemeinschaft in Anspruch nimmt auch ohne eine solche doktrinale Basis. Es hat (gegeben) und gibt auch in der Ökumene -leider- Tendenzen auf so etwas wie eine solche 'Minimalkonfession' hinauszulaufen und das kann aber nur bedeuten, daß sich da die ökumenische Bewegung in einem verhängnisvollen Angleichungsprozeß an die historischen Kirchentümer Mitteleuropas befindet, in einem Angleichungsprozeß, der unter Umständen wiederholen könnte die ganze Zweideutigkeit, die in den deutschen evangelischen

VERUR

schen Kirchen ihren Niederschlag darin gefunden hat, daß auf der einen Seite man mit Emphase zu betonen vermag, daß es keine andere Grundlage für die Kirche geben könne als das Evangelium von Jesus Christus, daß man aber zwei Sätze weiter ohne Schwierigkeit von der Bekenntnisgrundlage wahrer Kirche redet - als sei das Evangelium von Jesus Christus ein kirchliches Bekenntnis. Entweder das Evangelium von Jesus Christus ist die Grundlage für das Sein von Kirche, der Seinsgrund und der Wahrheitsgrund von Kirche oder es ist ein kirchliches Bekenntnis; und dann konstituiert Kirche mit diesem Bekenntnis sich selbst! Dann ist jedenfalls das nicht mehr ernstgenommen, was wir bei unserer Reflexion über die Identität von Kirche meinen ausmachen zu müssen.

Frage aus dem Plenum: "Aber liegt das Problem nicht in dem, was der Inhalt dieses Evangeliums nun ist? Und wird nicht der Inhalt -mehr oder weniger- durch das Bekenntnis bestimmt?"

Der Inhalt des Bekenntnisses kann nur als ein Antwortversuch auf das anredende Evangelium von Jesus Christus je interpretiert werden, wobei mit der Endgültigkeit des Evangeliums immer zusammengehen muß und nur zusammengehen kann der Gedanke der Vorläufigkeit des Bekenntnisses. Und das impliziert für eine in der Geschichte lebende Kirche die Aufgabe, in jedem Augenblick ihrer geschichtlichen Existenz sich die Frage vorzulegen und gefallen zu lassen, ob eine einmal getroffene Bekenntnisantwort noch nach wie vor die Deutlichkeit, die Durchsichtigkeit, die Lucidität hat, die sie vielleicht in der Zeit ihrer Bildung für sich zurecht in Anspruch nehmen konnte, oder ob mittlerweile nicht neue Antworten, neue Bekenntnisantworten erforderlich geworden sind -und zwar auf dasselbe Evangelium von Jesus Christus! Und ich halte das nicht nur für eine laxe Redeweise, daß dies z.B. in die Grundordnung der EKD bereits eingedragen ist, diese Promiskuität von Evangelium und Bekenntnis. Mit dieser Promiskuität hat man aus dem 19. Jh. des Konfessionalismus etwas übernommen, was in keiner Weise sich auf das Bekenntnis der reformatori-

schen Väter selbst beziehen und begründen kann. In keiner der Bekenntnisschriften, in den Symbolischen Büchern, mit Ausnahme des Athanasianums, bei dem sieht es vielleicht etwas anders aus, aber jedenfalls in der immer wieder angeführten Augsbургischen Konfession (ab hier nur noch: CA) wird mit keinem Wort die 'Confessio' als das definierende Faktum, als das Konstitutivum für das Kirche-Sein reklamiert. Es ist in keiner der reformatorischen Schriften, soweit ich weiß, je einmal die 'Confessio', die Glaubensartikel in ihrer lehrmäßigen Ausprägung, als eine nota Ecclesiae bezeichnet worden. Als nota Ecclesiae (sind) in den Bekenntnisschriften festgehalten: die Verkündigung des Evangeliums und die rechte Darreichung der Sakramente. Von einem bestimmten Bekenntnisstand als einer definitiven Grundlage oder Basis für das Kirche-Sein ist nirgends die Rede. Von der konstitutiven Bedeutung des Bekenntnisstandes wußten erst die Konfessionalisten des 19. Jh. zu reden, und seit dieser Zeit hat sich das erstaunlich hartnäckig im Selbstbewußtsein der Kirchen, die nicht zur Union sich verstanden konnten, festgehakt; vorzüglich und vornehmlich, das muß leider gesagt werden, im Selbstverständnis der lutherischen Kirchen. Und durch die ökumenische Bewegung sieht man die Konfessionsbezogenheit und Konfessionsgegründetheit von Kirche problematisiert, sodaß man wird sagen können, daß die Studie der VEKd deutlich zu verstehen gibt, aus welcher Krisensituation heraus sie sich herausgefordert und genötigt fühlt (die Stellung der beiden letzten Verben ist im 'Original' umgekehrt), den Begriff der Volkskirche positiv aufzunehmen, ihn zu einem konstruktiven Begriff, zu einem konstruktiven theologischen Begriff fortzubilden, nämlich aus der Situation der Institutionalkrise eine Krise einerseits und der Konfessionalitätskrise andererseits. Die Institutionalkrise, die ausgedroht ist, wird durch die Trennung von Kirche und Staat und die Konfessionskrise, die durch das Umsichgreifen der ökumenischen Bewegung entstanden ist und dabei das gefährliche Monstrum des Pluralismus und der Gegensätzlichkeit in die Kirche

hineingetragen hat, (...). Wenn das von der Studie zurecht wahrgenommen ist, so wird man nicht umhin können, auf die besonderen Bedingungen, unter denen die Ev. Kirche in Deutschland sich gebildet und entwickelt hat, zu achten und an den grundlegenden Vorgang, der in seiner weitreichenden Bedeutung oft unterschätzt wird, zu erinnern, nämlich daß die Situation der evang. Kirche in Deutschland heute zum einen bedeutet: die Situation nach der Revolution von 1918/19. Von diesem Sachverhalt, dieser Situation, kann nicht abgesehen werden; denn diese Revolution von 1918/19 bedeutet für die evang. Kirche in Deutschland das definitive Ende des Staatskirchentums, so wie das auch in der Weimarer Verfassung, der Reichsverfassung von 1919, formuliert worden ist in dem Artikel 137: "Es besteht keine Staatskirche."!! So lapidar der erste Satz dieses Artikels; und dieser Artikel ist als Bestandteil der Verfassung der BRD unverändert in diesselbe übernommen worden: "Es besteht keine Staatskirche." Auch das Ergebnis von 1945 hat an dem revolutionären Resultat von 1918/19 nichts verändert. Und das Ende des Staatskirchentums in Deutschland ist zwingendweise eingetreten mit dem Zusammenbruch des monarchischen Systems als des politischen Systems in Deutschland. Mit dem Dahinfall des Systems der Monarchie als der politischen Organisationsform, nicht nur des gesamten Deutschen Reiches, sondern auch der einzelnen noch aus der Vergangenheit der bestehenden Territorialstaaten, mit dem Dahinfallen dieses monarchischen Prinzips ist das landesherrliche Kirchenregiment in den evang. Landeskirchen zum Dahinfall gekommen. Es hat aufgehört, zu existieren! Denn mit dem Verschwinden der Fürsten verschwand auch -unweigerlich natürlich- das Sumepiskopat der Landesherren, die nicht mehr in dieser Verantwortung stehen konnten. Und die Republik hat sich geweigert, in die Funktion des Sumepiskopats einzutreten. Das hatte freilich nun zur Konsequenz, daß die deutschen evang. Kirchentümer, die alle Landeskirchentümer gewesen sind, -man muß sich das klarmachen: in Deutschland bedeutet 'evang. Staatskirche' allemal Landeskirche-, (...). Und dies ist nun die Paradoxie der Revolution von 1918/19:

daß zwar das Staatskirchentum dahingefallen ist, daß man aber mitnichten an dem Territorialsystem der Kirchenerfassung etwas geändert hat, sondern man hat die territoriale Struktur durchaus fortgesetzt und erhalten, was eine charakteristische Kumulation der Potenz der Landeskirche bedeutet hat. Denn bis dahin war ein gewisses Gegenüber allemal gegeben zwischen dem Landesfürsten, der die Regelung der sogenannten äußeren Angelegenheiten der Kirche zu vertreten hat. Der terminus technicus, so vage er auch sein mag, hat jedenfalls in die Richtung gedeutet, die man gemeint hat. Dem landesherrlichen Kirchenregiment oblag das sog. ius circa sacra, das Recht, das also um, im Umkreis der religiösen Angelegenheiten, die den Außenaspekt der religiösen Angelegenheiten betrifft, ... (während) das eigentliche geistliche Amt ein der Kirche eigenes blieb; ... seine Domäne war das ius in sacra, daß heißt die innere Organisation, die Gestalt des Gottesdienstes, die Bekenntnisbildung und dergleichen. Diese beiden Funktionen waren in den staatskirchlichen Territorialkirchen bis 1918 getrennt. Nach 1919 schlossen beide zusammen in die eine Spitze der jeweiligen Landeskirchen. Das 'geistliche Amt' der Kirchen ist gewissermaßen bereichert worden um die landesherrliche Funktion des Kirchenregimentes, was unweigerlich wiederum in (zu) einer sonderbaren und überhaupt nicht mehr durchschaubaren Mixtur von geistlichen Angelegenheiten und äußeren Ordnungs- und Verwaltungsfunktionen geführt hat. Es ist heute einem evang. Christen, er sei nun Professor der Rechte, der Theologie, oder er sei der einfachste Handwerker, schlechterdings undurchschaubar, wie eigentümlich geistliche Funktion und Administration in unseren Landeskirchen sich zueinander verhalten, wie sie unterschieden sind, wie sie auseinandergehalten werden können! Sie können de facto überhaupt nicht auseinandergehalten werden, und das seit 1918/19 in Deutschland jedenfalls zu einer massiven Klerikalisierung im deutschen Protestantismus beigetragen und geführt. Zu einer Klerikalisierung, die ohne Frage Tendenzen geradezu einer Rekatolisierung an sich trägt. Denn

es hat diese Entwicklung mit Notwendigkeit nach sich gezogen: die Wiederbelebung und das neue Entstehen desjenigen Vorstellungsmodells von Kirche, das durch das ganze Mittelalter hindurch für das abendländische Christentum maßgeblich gewesen ist; daß nämlich die Kirche eine bestimmte anstaltsmäßige Einrichtung sei, in der Theologen, respektive Priester, unter Assistenz von Juristen, die entscheidenden, für die Menschen entscheidenden, Heilsgüter verwalten und austeilen, in denen also Priester bzw. Theologen und ihnen zur Hand gehende Juristen ein Herrschaftsmonopol ausüben!!!! Dieser Typus, diese Vorstellung, so wenig sie sanktioniert, schriftlich niedergelegt ist in kirchlichen Verfassungen, so sehr hat sie sich im öffentlichen allgemeinen Bewußtsein - auch des Protestantismus - von Kirche als einer Behörden-, Amtskirche durchgesetzt. Die Konsequenz heute ist darin zu sehen, daß der Pastor die schamanenhafte Bezugsperson in jeder Gemeinde ist! Er, der im Amt, der ordinierte Pfarrer, ist die eigentliche Repräsentation von Kirche, auch gerade im sog. volkskirchlichen Bewußtsein, wie die soziologischen Erhebungen von Matthes und die von Hild herausgegebene Untersuchung klar und deutlich beweisen. Es sind auf die Pastoren bezogene Strukturen, die dieses Bild prägen und keineswegs etwa Vorstellungen einer brüderlichen Gemeinschaft von Christen eines Glaubens, eines Geistes, eines Gottes!! Diese Konzentration, die eingetreten ist, hat also den merkwürdigen Effekt gehabt, daß zwar das Staatskirchentum in Wegfall geraten ist, dafür aber das Landeskirchentum eine Stabilisierung erfahren hat, die in Richtung dessen sich bewegt - gerade nach 1918-, was man mit dem Begriff der Volkskirche dann bezeichnet und umschrieben hat. Zwar in dem Sinne, daß Volkskirche bedeutet, bedeuten konnte, bedeutet hat, eine Kirche, die als institutionelle Gestalt für ein Volk fungieren kann, dem die eigentliche staatliche Gestalt abhanden gekommen ist. Denn das war das verbreitete, durchschnittliche Bewußtsein im deutschen Protestantismus: das Ende der Monarchie ist der Verlust der Staatlichkeit!! Mit der Republik hatte man bisher

nie Erfahrungen gemacht und hatte in der ganzen Tradition durch das 19Jh. hindurch in der Demokratie immer nur die negative, die zerstörerische Gewalt, das Gegenprinzip von Ordnung und Recht sehen können. Ich erinnere nur an einen so einflußreichen Rechtsphilosophen wie Stahl in Berlin, für den Demokratie und Republik Ausgeburten der Revolution, der Verschwörung und des Chaos waren; nicht anders als für Metternich und seine Freunde. Und in der Tat konnte es ja so scheinen, daß in Deutschland diese Bedenklichkeit gegen die Republik als eine legitime, kirchlich auch verantwortbare Form politischen Lebens (war), daß diese Skepsis berechtigt war. Die Katastrophe von '33 konnte ja durchaus als die Quittung dafür gedeutet werden, daß dieser Staat im Grunde auf das Prinzip der Staatlichkeit verzichtet hat, als man sich in Weimar zur Parteiendemokratie und Parteienrepublik entschlossen hat. 1933 aber kam die zweite Variante in dem Begriff der Volkskirche mit außerordentlicher Kraft zum Vorschein und zum Tragen; nicht daß die Kirche nur verstanden worden wäre als die institutionelle Form eines aus der Form geratenen Volkes, sodaß die klerikale Form die Stütze und das Korsett sein muß, deren jene Nation bedarf, um als völkische Einheit da zu sein; sondern die zweite Nuance, die zweite Bedeutungsvariante in dem Begriff der Volkskirche besagt, daß eine Kirche sich in dem, was sie ist und was sie sagt, volksgemäß zu verhalten hat und also dem Geist des Volkes, dem Volkscharakter gerecht werden muß und Rechnung tragen muß. '33 war das Jahr der 'großen, nationalen Revolution', wie es von vielen genannt worden ist. Und soetwas wie das Wiederaufleben des Selbstbewußtseins des deutschen Volkes. Eine Volkskirche konnte nicht anders vorgestellt werden, denn in der Übernahme, der Förderung und Unterstützung dieser 'gottgewollten, von dem Gott der Geschichte hervorgerufenen, neuen Bewegung innerhalb der deutschen Nation'. Diese Tendenzen verdichteten sich in dem, was die Kirchenpartei der sog. Deutschen Christen (DC) der frühen dreißiger Jahre zusammengeführt hat. In dieser 'Bewegung' der sog DC ist dieser

zweite Sinn von Volkskirche mit aller Deutlichkeit und aller Klarheit hervorgekehrt worden. Und das andere Moment, daß nämlich Kirche die Form ist, die das Volk braucht, die gewissermaßen in stellvertreter Funktion auch ihm seine politische Desorientierung und Desorganisation leichter ertragen hilft, diese konservative Auffassung ist damals in Widerspruch geraten auch zu dieser zweiten Auffassung von Volkskirche im Sinne der völkischen Kirche. Diese erste konservative Auffassung ist z.B. vor allem vertreten worden von Otto Dibelius, dem späteren Bischof von Brandenburg. Und es ist deshalb keineswegs verwunderlich gewesen, daß er bereits 1933 von seinem Amt dispensiert worden ist. Denn sein Begriff von Volkskirche, den auch er hatte, war ein diametral anderer als der der DC. Ihm schwebte nicht eine völkische Kirche, sondern ein kirchliches Volk vor!! Und das ist zweierlei! Und dieser Widerspruch im Begriff der Volkskirche hat jedenfalls auch seine Opfer verlangt. Und diejenigen, die nun wie Dibelius den konservativen Begriff der Volkskirche vertreten haben, gerieten in Opposition zu der zur Macht drängenden Partei eines völkischen Kirchentums und wurden Koalitionspartner einer ganz anderen Opposition gegen das sich herausbildende nationalsozialistische Volkskirchentum von '33. Sie wurden die Partner der 'Bekennenden Kirche', ohne aus derselben Wurzel wie die Vertreter der Bekennenden Kirche in der Opposition zu stehen ... Diese konservative Opposition und die Opposition der BK blieben in ihrer Unterschiedenheit und Getrenntheit ein durchgängiges Element durch die ganze Geschichte des Kirchenkampfes und der BK hindurch und blieben es auch nach dem Zusammenbruch des 'Dritten Reiches', sodaß nach 1945 gewissermaßen die beiden unfreiwilligen Koalitionspartner, die als die gestützten Sieger aus dem Kampf mit dem nationalen Volkskirchentum hervorgegangen sind, zugleich auch wiederum mit sich auf den Plan geführt haben eine bestimmte, in diesem Kirchenkampf nicht untergegangene 'Idee von Volkskirche'! Nicht diese chauvinistisch, völkische, rassistische, mit allen antisemitischen Akzenten versehene der DC, wohl aber jene Vorstellung, in der (der) Staat

mit dem Gedanken der Obrigkeit auf das engste verknüpft ist; und fortgesetzt erhalten geblieben ist ein tiefes Mißtrauen gegen die politische Fremdbestimmung durch die Organisation der Demokratie. Noch in den Jahren 1945/46 konnte Bischof Dibelius gegenüber amerikanischen Offizieren die These vertreten; "Die Demokratie wird in Deutschland nicht Fuß fassen, denn sie ist ein ausländisches Staatssystem. Wegen der Erfahrung Deutschlands mit der schwachen Weimarer Republik ist die Demokratie in den Köpfen der Deutschen mit Arbeitslosigkeit und wirkungsloser Außenpolitik verknüpft. Um ein Wiederauflieben des Nazismus zu verhindern, sollten die Besatzungsmächte die Kirchen unterstützen. Sie gibt den Gläubigen in Deutschland (sinngemäß:) eine in ihrem eigenen Land verwurzelte Weltanschauung, die das durch den Zusammenbruch der Hitlerbewegung entstandene Vakuum ausfüllen wird."!!!! Hier hat Dibelius 1945 genau die Position wiederholt, die er bereits nach dem Ende der Monarchie gegenüber der Weimarer Republik zum Ausdruck gebracht hat(te). Auch hier: die Kirche als diejenige ordnende Größe und Macht, die in der Lage ist, dem politischen Chaos zu wehren, wo es ausbricht. Und politisches Chaos ist immer dort ausgebrochen, wo gegen das Prinzip der Legitimität, gegen eine obrigkeitliche Staatsordnung und Verfassung, die Geschichte ihre Bewegung genommen hat. Und hinter diesem Vorzeichen stand damals der Begriff 'Volkskirche' neu auf, und in dieser Richtung ist er auch die Jahre hindurch gepflegt worden. Wobei hinzuzufügen ist, und das ist die These, die es zu erörtern gilt, ..., daß nach 1945 neben der Primärerfahrung von 1918/19, der schockierenden Erfahrung vom Ende des Staatskirchentums, die andere Erfahrung zur Primärerfahrung der evang. Kirche in Deutschland geworden ist: nämlich die der notwendigen Weltverantwortung oder der notwendigen Öffentlichkeitsverantwortung, die die Kirche wahrzunehmen hatte und offenbar nicht so wahrgenommen hat, daß dadurch ein effektiver Widerstand und eine Verhinderung des faschistischen Terrors in Deutschland erreicht worden wäre. Es war die Erfahrung von soetwas wie einer Defizienz

der der Kirche übertragene Welterfahrung, die nach 1945 das kirchliche Selbstbewußtsein und Verständnis entscheidend geprägt hat und auch die Kirche auf den Weg einer intensiven Wahrnehmung politischer Verantwortung gestellt hat. Man muß sich der Zwiedeutigkeit dieser Situation, dieser Anfangssituation von 1945, im Klaren sein. Es war auf der einen Seite darin die alte Komponente von der kirchlich formierten Einheit des Volkes enthalten, gewissermaßen die politische Notstandssituation: Um des Ausfalls legitimer, gottgewollter, obrigkeitlicher Ordnung, um dieses Ausfalls willen muß die Kirche für die Geordnetheit des Volkes, des Lebens des Volkes, die Sorge mitübernehmen und tragen. Und es war daneben aus der anderen Quelle, nämlich der Linie, die über Barmen gelaufen ist, gespeiste Vorstellung, daß die Herrschaft Jesu Christi nicht eine partikuläre ist, sondern daß das eine Wort Gottes in der Herrschaft Jesu Christi umgreifenden Charakters und universaler Relevanz ist. Das ist eine ganz andere Konzeption von Weltverantwortung, die daraus erwachsen ist und es ging in den ersten Jahren nach 1945 jedenfall in entscheidendem Maß um den Streit, nicht, ob Kirche politische Verantwortung zu übernehmen hat, öffentlichen Auftrag hat oder nicht, sondern um die Frage, in welchem Sinn der Öffentlichkeit[sauftrag der Kirche](#) von ihr wahrzunehmen sei. In der konservativen Konzeption und Perspektive war die Volksverantwortung der Kirche so etwas wie ein Ministerium zur linken, das von der Kirche versehen wurde. Wenn Wirklichkeit durchsetzen, die als echte legitime Kräfte anerkannt werden können, kann die Kirche auf diese ihre formende Bedeutung im äußeren Sinne jedenfalls verzichten und dahinter zurücktreten, und kann diesen Mächten die Aufgabe der politischen Bildung und Gestaltung des Lebens überlassen. Im andern Falle, im Falle der Bekennenden, oder in der Richtung und Perspektive der Bekennenden Kirche, ist diese Weltverantwortung der Kirche unveräußerlich und nicht delegierbar. Das hat z.B. sofort 1945

zu höchst gegensätzlichen Einstellungen gegenüber der neuen Partei geführt, die sich damals gründete mit dem Anspruch, die konfessionalistische Engführung des ehemaligen Zentrums zu überwinden und eine auf breiter Basis aufbauende, christliche Partei zu werden, eine christliche Volkspartei, die zu den gestaltenden weltanschaulichen Elementen ihrer selbst wie auch des deutschen Volkes (gehört), die europäische, die abendländisch christliche Weltanschauung personalistischen Zuschnitts und antimaterialistisch von Grund auf, in sich hat. Die konservative Idee von 'Volkskirche' konnte sehr wohl in einer solchen Partei die legitime Sachwalterin der politischen Ordnung des deutschen Volkes anerkennen, die Sachwalterin und die Beauftragte, die auch in einem einvernehmlichen Verhältnis zu den, ihren geistlichen Aufgaben sich wieder zuwendenden Kirchen sein und werden kann. Im Unterschied dazu wurde in der Perspektive der Bekennenden Kirche mit dem größten Nachdruck und mit der größten Entschiedenheit vor einer solchen Delegation politischer und öffentlicher Verantwortung gewarnt und die Forderung erhoben, daß es zu dem Sein der Kirche in der Welt notwendig hinzugehört, dieses Verhältnis zur Öffentlichkeit in selbständiger verantwortlicher Aktion wahrzunehmen. Ein Beispiel dafür, für den Dissens in dieser Situation in dieser Frage, findet der Umstand, daß Gustav Heinemann damals unter dem Eindruck ganz offenkundig dieser konservativen Idee von Volkskirche mit delegierbarer politischer Verantwortung, unter diesem Eindruck in die CDU eingetreten ist und Mitbegründer der CDU im Rheinland war, wurde dann auch Innenminister im ersten Kabinett Adenauers, und daß er auf diese seine Entscheidung den Brief von Barth an einen deutschen Politiker bekommen hat, den Brief, in dem Barth mit großem Ernst vor dieser Lösung, vor dieser Möglichkeit, als einer vom deutschen Protestantismus zu verantwortenden, gewarnt hat und der Meinung war, daß es sich hier, bei dieser Parteigründung und Delegation nur um eine sehr kurzfristige und vorläufige und vordergründige Perspektive geschehene Entscheidung

sich handeln könne, daß für den Protestantismus eine sehr viel weiterreichende, längerfristige, in größeren Horizonten entwickelte Sicht und Verhaltensweise geboten sei. Barth hat damals jedenfalls mit Deutlichkeit den Akt von Adenauer zu keinem Augenblick der Parteigründung der CDU verhehlten Antikommunismus in dieser Partei als Konstitutivum wahrgenommen. Und er war der Meinung, daß wenn es zu einer Öffentlichkeitsverantwortung der evangelischen Kirche in Deutschland kommen muß und es bei dieser Verantwortung bleiben soll, daß sie dann der historisch politischen Realität des russischen Kommunismus, wie er damals sagte, daß sie dieser Realität Rechnung tragen muß und ohne Vorurteil, ohne Furcht und ohne Haß diese politische Größe in ihre Betrachtung als eine Gegebenheit, als eine Realität, die nicht den Charakter des Feindes- ligen und Ausgeschiedenen an sich hat, daß diese Größe so in die politische Betrachtung einbezogen werden müßte. Damals bereits aber, 1945, war dieser Flügel in der evangelischen Kirche zur, ich würde sagen, nicht zur Bedeutungslosigkeit, das wäre zuviel gesagt, aber jedenfalls in die zweite Position manövriert, so daß von hier aus eine Relevation nicht mehr erfolgen konnte, nicht mehr erfolgt ist, sondern der Prozeß einer weitgehenden und tiefreichenden Restauration einsetzte im Sinne der Identifizierung mit den herrschenden Mächten und Kräften der neuentstandenen Bundesrepublik im Westen samt dem Wirtschaftssystem. Eine Identifikation, die der evangelischen Kirche keineswegs wie ein historisches Gesetz 1945 auferlegt war, zu der sie sich durchaus in einer Entscheidung, von der man mindestens wird sagen müssen, daß sie absichtlich und freiwillig getroffen worden ist, obwohl sie durchaus noch Alternativen neben sich hatte, und daß alternative Handlungsmöglichkeiten neben den ihren bestanden haben. Das ist ein Moment von Kontingenz, das damals stattgefunden hat, zur Faktenbildung in der evangelischen Kirche in Deutschland geführt hat, zur Faktenbildung, zu der auch in einem entscheidenden Sinn hinzugeführt die Fortsetzung, die Erhaltung der landeskirch-

lichen Organisation in der deutschen evangelischen Kirche. Dabei hat in der Folgezeit die eigentümliche und charakteristische Wendung stattgefunden, daß sich diese institutionelle Kirche, Landeskirche nämlich, dieses Pluralitandum, aus dem Bewußtsein zunehmend zurückgezogen hat und im Bewußtsein der geisterrhafte Gespensterkampf sich abspielte und abgespielt hat und noch abspielt, zwischen Volkskirche und Gemeindegemeindekirche. Womit in Wirklichkeit verschleiert wird, daß der harte institutionelle Kern der Volkskirche die Landeskirchen in ihrem Bestand und in ihrer Organisation (sind). Sie sind diejenigen, die über die Rechtsmittel verfügen und sie sind diejenigen, die auch über die entscheidenden Geldmittel verfügen. Sie sind die eigentlichen Potentaten in der kirchlichen Landschaft Deutschlands. Es ist ein reiner Reflexionskampf, der ausgetragen wird in der Verhältnisbestimmung zwischen Volkskirche und Gemeindegemeindekirche, ob beide miteinander versöhnt werden können oder ob die Gemeindegemeindekirche die Volkskirche ausschließt oder umgekehrt. Das ist eine charakteristische, ich würde sogar sagen, die elementare kirchliche Ideologie seit 1945. Diese Vexierfrage 'Volkskirche oder Gemeindegemeindekirche' ist die Ideologie der institutionalisierten Landeskirchen, die damit ihre eigene Existenz, ihre eigene Problematik nicht zur Sprache kommen lassen. Wenn es in der evangelischen Kirche in Deutschland nach dem Krieg eine Ideologiebildung gegeben hat, dann genau diese, dieses Spiel mit der Alternative, ob es eine Alternative sei oder ob es keine Alternative sei. Und zu diesem Punkt der Ideologisierung des Begriffs der Volkskirche, des ideologischen Mißbrauchs der Volkskirche zur Verhüllung und Vernebelung der tatsächlichen Reaktionsverhältnisse der evangelischen Kirche in Deutschland und darüber, wie die Landeskirchen sich selbst verstehen, darüber möchte ich in der nächsten Stunde noch einiges anhand der Studie der VELKD ausführen, vor allem unter Hinzuziehung auch eines höchst instruktiven Vortrags und Aufsatzes, der in diesem Sammelband mitabgedruckt

und enthalten ist von Dietrich Rössler mit dem Titel "Die Institutionalisierung der Religion". Er ist Seite 41 ff abgedruckt, neben einigen Vorträgen, die vor dem Ausschluß gehalten wurden. Und ich würde meinen, das (der Titel) sollte die Vorausdeutung sein, die Richtung, in der die Auslegung laufen soll, in der Meinung, daß damit der konservative Begriff von Volkskirche auf seine moderne Form und Façon gebracht worden ist in einer überaus geistvollen und bestechenden Gestalt und Form und gleichwohl wird dieselbe Funktion erfüllt wie zu allen Zeiten mit diesem Begriff der Volkskirche, nämlich den Herrschaftsanspruch und die Herrschaftsposition der Landeskirchen in der evangelischen Kirche in Deutschland nicht zur Sprache zu bringen, sondern dies als das Geheimnis, das zwar die Wissenden der Landeskirche kennen, das aber im Lande nicht unter das Volk gebracht werden darf, zu wahren und zu hüten, Gralshüter der Landeskirchen, die Debattanten um die Volkskirche.

21. Sitzung, do, den 9.2.78
 (Mit) der Studie des Theologischen Ausschusses (hat man sich) an das schillernde Problem der Volkskirche herangewagt, und ich hatte aus den beiden ersten Thesen dieser Studie auf zwei Probleme aufmerksam gemacht, in denen dazu Stellung genommen wird; zum ersten nämlich die 'Institutionskrise', die offensichtlich zitiert wird, wenn davon gesprochen wird, daß die staatliche Unterstützung und die gesellschaftliche Abschtzung im Rückgang begriffen sei, und zum zweiten soetwas wie eine Konfessionskrise, die ausgelöst wird mit dem Stichwort oder besser bezeichnet wird mit dem Stichwort der 'Kirche für die Welt', das heißt, bezeichnet durch diese ökumenische Dimension und das wachsende, sich ausbreitende und das konfessionelle Interesse überwachende ökumenische Interesse innerhalb der reformatorischen Kirchen nicht nur, sondern auch der Orthodoxen, die in der Ökumene mitarbeiten. Wenn auf diese beiden Probleme geachtet wird, wird man unweigerlich gezwungen, - und das war der Fortschritt, den ich anzudeuten versuchte-, auf die durchgängige historische Bedingtheit und Bestimmtheit des Begriffs 'Volkskirche' in dieser Diskussion genauer zu achten. Und ich hatte zwei Momente genannt aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wodurch das evangelische Kirchenwesen in Deutschland fundamental bestimmt, in einem negativen wie auch in einem positiven Sinne vielleicht, jedenfalls de facto bestimmt wird. Das erste, was ich nannte, war die Revolution von 1918/19, Revolution in dem Sinne, daß hierbei stattfand in Deutschland ein in der deutschen Geschichte jedenfalls einzigartiger Übergang und Umbruch von der Monarchie zur Republik. Soetwas hat es einfach in Deutschland nicht gegeben; man muß sich auch die ungeheure Herausforderung vergegenwärtigen, die das für das Bewußtsein der Menschen von damals, die nachdachten, bedeutet hat. Denn das monarchische Staatswesen war legitimistisch orientiert und ausgerichtet in dem Sinne und von der Kirche unterstützt in dem Sinne, daß es sich dabei um eine Ge-
 ruine, übernatürliche, geradezu göttliche Institu-

20.

9

tion handelt. In der Person des Monarchen kommt die göttliche Institutionalität des Staates sichtbarlich zum Ausdruck. Das Ende der Monarchie und der Übergang zur Republik war das Ende einer solchen religiösen Legitimation. Innerhalb des Protestantismus wie auch innerhalb des Katholizismus war man nicht darauf eingestellt, etwa dem Prinzip der Volkssouveränität auch nur von ferne eine Spur von positiver Bedeutung abzumessen. Und das war eine der unerhörtesten Krisen in der politischen Ethik, auch des deutschen Protestantismus und der evangelischen Theologie in Deutschland, daß man das Prinzip der Volkssouveränität nur als das Prinzip der Rebellion von unten gegen die göttliche Gewalt von Oben verstehen konnte und insofern antirevolutionär eingestellt war und den Übergang von der Monarchie zur Republik nicht anders als den Abfall von der geordneten Lebensstruktur in die Anarchie verstehen konnte. Republik war nachgerade bei diesen Zusammenordnungen identisch mit herrschaftslosen, mit herrlosen Verhältnissen. Und insofern blieb man gegenüber der Weimarer Republik mit den größten Vorbehalten reserviert. Das Ende der Monarchie in Deutschland bedeutete aber auch für die evangelischen Landeskirchen das Ende ihres Charakters als Staatskirchen und alle, die auf diese Situation achten, notieren den Schock, den das ausgelöst hat, zumal deshalb, weil merkwürdigerweise, als die deutschen Landesfürsten 1918 dem Kaiser folgend abdankten, im Traum nicht mehr sich dessen erinnerten, daß sie auch den Sumepiskopat ihrer Kirchen innehatten. Kein einziger dieser Landesfürsten, die als politische Herrscher abdankten, dankte auch als oberster Bischof seiner Kirche ab. De facto müßte man damit rechnen, daß, sofern noch welche leben, sie allemal noch in diesem Sumepiskopat drin sind, denn sie haben auch keinerlei Sorge getragen für die Kontinuität, für die Rechtskontinuität, dadurch, daß sie unter Umständen Institutionen diese Rechte übertragen haben, nachdem sie aus ihrer Funktion als Landesfürsten ausschieden; sondern sang- und klanglos verschwanden

sie von der Bühne und Ließen, kopflos, die Kirche zurück ohne den Sumepiskopat. Und die Folge war, daß in der nächsten Verwirrung soetwas wie die stillschweigende Annexion der Rechte des Sumepiskopats durch die alleingelassenen Landeskirchen erfolgte. Die Landeskirchen blieben, obwohl das politische System in Deutschland verschwand, welches allein das Organisationsprinzip für die territoriale Struktur des evangelischen Kirchentums in Deutschland gewesen ist, denn es läßt sich beim besten Willen aus der Schrift und auch aus den Bekenntnisschriften kein ekklesiales Prinzip nennen, woraus die besondere Verfaßtheit der evangelischen Kirchen in der Form von Landeskirchen hervorging, zumal das Phänomen des absolutistischen Flächenstaats ein deutsches Spezifikum in Mitteleuropa ist. Während sich die übrigen Nationen zu Nationalstaaten bildeten, entwickelte sich das mittlere Reich, also das heilige römische Reich deutscher Nation, zu einem partikularistischen System absolutistischer Flächenstaaten. Dieses ist eine solche Proprietät, daß es den Reformatoren schwerlich vor Augen stehen konnte, daß dieses der Gang der Dinge sei und in der Schrift ist von einer solchen, als einer für die Kirche wesentlichen Bestimmung ebenfalls nichts abzulesen. Es gibt keinen Zweifel und jedermann gibt es auch zu, daß diese Organisation nach Landeskirchen durch die politische Situation und Entwicklung in Deutschland bedingt war, durch diese einzelnen Landesfürstentümer, in Parallele zu denen sich die Landeskirchentümer gebildet haben. Das Verschwinden des Landesfürstentums in Deutschland brachte aber eben nicht das Ende des Landeskirchentums, sondern das setzte sich fort in der ganzen Ungesicherheit seiner Begründung. Das Ende des Staatskirchentums und die Fortsetzung des Territorialismus im evangelischen Kirchenwesen ist die eine große Paradoxie, mit der die evangelische Kirche in Deutschland nach 1918 belastet war und belastet geblieben ist. Und das andere Moment, was zu nennen ist, ist die Situation, die nach der Kapitulation von 1945 entstanden ist. Hier fand ja keine Revolution vergleichbar dem Über-

gang vom politischen System der Monarchie zu dem der Republik statt, sondern es sollte soetwas wie die 'reeducation', die Wiedererziehung oder die Neuerziehung des deutschen Volkes zur Demokratie allererst stattfinden nach dem Scheitern der Weimarer Republik. Und nun passierte nach 1945 soetwas wie die Besinnung, zudem überdies durch die Erfahrung mit dem Nationalsozialismus herausgefordert war, die Besinnung darauf, daß Kirche nicht etwa an dem politischen System des Territorialismus sich orientieren kann, sondern sich orientieren muß an dem, worin Kirche ihr Selbstverständnis ausgesprochen hat, nämlich am Bekenntnis. Und es begann nach dem Fragwürdiggewordensein des Territorialismus, bei den deutschen Landeskirchen schon eingeleitet seit 1936 im Kirchenkampf, seit der Synode von Bad Oeynhausen, wo die konfessionelle Frage aufgebrochen war, es begann sich ein charakteristischer Konfessionalismus durchzusetzen auf der These, 'daß eine Kirche definiert werde durch ihren spezifischen Bekenntnisstand.' Und das hat dann nach 1945 zu der Paradoxie des Nebeneinander von VELKD und EKD geführt. 1948 in Eisenach wurde am 8. Juli die Grundordnung und die Verfassung der VELKD beschlossen und in Kraft gesetzt. Vom 9. bis 13. Juli -8. Juli VELKD-, vom 9. bis 13. Juli tagte die Kirchenversammlung, zu deren Ende die Grundordnung der EKD beschlossen wurde. 10 lutherische Landeskirchen vereinigt sich in der VELKD und 28 Landeskirchen in der EKD. Jede der lutherischen Gliedkirchen der VELKD ist auch Gliedkirche der EKD; aber die VELKD ist kein Mitglied der EKD, obwohl die Velkd für sich in Anspruch nimmt, im wahren Sinne Kirche zu sein, nicht ein Bund von lutherischen, reformierten und unierten Kirchen, wie das für die EKD behauptet wird, sondern die VELKD ist eine Bundeskirche, denn ihr Stand, ihr Grund, auf dem sie basiert, ist der Bekenntnisstand der CA. Als solche aber ist sie nicht Mitglied der EKD. Der Gegensatz ist, daß die Verlegenheit der EKD entstanden ist, denn das sind natürlich diese Unierten. Diese waren unter der Voraussetzung 'Kirche wird durch Bekenntnis definiert!, die Leute der Union waren in einer denkbar ungünstigen Position.

Sie hatten ja keine anständige Konfession und sie konnten nicht wie die lutherischen Kirchen auf das Prinzip des Konfessionalismus rekurrieren, sondern waren im Grunde genötigt an dem längst obsolet gewordenen Prinzip des Territorialismus festzuhalten. Bekenntnislos also hat sich die Altpreußische Union restauriert, die sogenannte APU, nicht zu verwechseln mit der APO, die APU, die erst auf Einspruch der sowjetischen Regierung 1954 ihren Namen in EKU geändert hat, weil nach den Besatzungsverträgen 'Preußen' nicht mehr eine staatsrechtliche Größe darstellt, sodaß auch die Verwendung dieses Begriffs in dem Titel eines Rechtsinstituts unmöglich geworden ist. Seit 1954 ist also das, was damals noch APU hieß, umgewandelt in die EKU und diese EKU nimmt nun, ohne auf einem gemeinsamen Bekenntnis zu stehen, ebenfalls für sich in Anspruch, im echten Sinne Kirche zu sein und dies wiederum im Unterschied zur EKD. Die EKU ist eine Gliedkirche der EKD, eine von den 28, neben den übrigen 27 Kirchen. Eine paradoxere Konstruktion evangelischen Kirchenwesens in Deutschland kann man sich schwerlich vorstellen, denn mit welchem Anspruch eigentlich auf der einen Seite sich die Kirche, die den Bekenntnisstand der CA für sich reklamiert, als einigendes Prinzip, sich der EKD verweigert und eine andere Kirche, die ohne anständigen Bekenntnisstand dasteht, sich als Gliedkirche in der EKD einrichtet, ist mit theologischen Gründen in keiner Weise durchsichtig zu machen.

Frage: Wie ist es eigentlich mit den unierten Kirchen, die nicht zur APU gehörten?
 Die sind ebenfalls Mitglieder der EKD als Gliedkirchen, gehören nicht zur EKU. Wobei allerdings zu sagen ist, daß diese nicht zur APU gehörenden Kirchen - das war übrigens eine eigentümliche, fast möchte (man) sagen prophetische Vorwegnahme durch Bismarck, als er 1866 den Norddeutschen Bund schuf und die Annexionen, die politischen Annexionen von Hannover, Hessen und dergleichen vornahm, hat er es vermieden, diese neuen preußischen Gebiete auch kirchlich zu integrieren und sie zu Elementen der APU zu machen. Gliedkirchen der APU waren im Westen nur Rheifland und Westfalen,

die alten rheinischen Provinzen, die Westprovinzen Preußens und die übrigen, es waren wohl 6 alte Provinzen noch im Osten. Was nach 1866 hinzukam, wurde nicht mehr integriert. Es waren zwar ebenfalls unierte Kirchen, wurden aber nicht aufgenommen in die APU, sondern blieben als selbständige Kirchen erhalten, ohne daß dabei der Sumepiskopat der Landesfürsten angetastet worden wäre: der Großherzog von Hessen war natürlich Sumepiskopus seiner unierten Landeskirche. In der neueren Zeit arbeiten diese Unionskirchen, auch diejenigen, die nicht zur EKU im verfassungsmäßigen Sinne gehören, zusammen in der Arnoldshainer Konferenz; und auch sonst in theologischen Ausschüssen ist die Zusammenarbeit denkbar intensiv. Es hat nun angesichts dieser merkwürdigen Situation, dieses Gegensatzes - auf der einen Seite eine überregionale Kirche, die das Bekenntnis als ihre Grundlage in Anspruch nimmt, und auf der anderen Seite ebenfalls eine überregionale Kirche, die ihr Kirche-Sein gerade als schlechterdings unabhängig von einem bestimmten Konfessionsstand behauptet. Dieser Widerspruch bestimmt und beherrscht im Grunde noch heute die Situation in der EKD. Dabei ist man sich sehr wohl darüber im Klaren, daß die Gründung der VELKD und die von dort vortragene Behauptung der Notwendigkeit eines formulierten Bekenntnisses als Basis einer Kirche, eine überaus problematische Angelegenheit ist, und daß man sich dabei nur zu Unrecht auf die reformatorische Theologie selbst berufen kann. Es ist kein Geringerer gewesen als der Kirchenrechtler Axel von Campenhausen, der gegenwärtige Staatssekretär im Kultusministerium, der das mit aller wünschenswerten Deutlichkeit vorgetragen hat in einem Aufsatz unter dem Titel: 'Auf dem Wege zu einer deutschen evangelischen Kirche. Aporien und Erwartungen.' Der Aufsatz ist erschienen in: 'Protestantische Texte' aus dem Jahre 1965, erschienen im Kreuz-Verlag im Jahre 1966, dann auf den Seiten 215ff nachzulesen. In diesem Aufsatz, ich darf gleich zwei oder drei sehr markante Thesen von Herrn von Campenhausen hier zitieren, weil sie eminent erhellend sind für die Absurdität der Situation. "Schon 1918 hat unsere Kirche, durch den Verlust des

Sumepiskopats schökriert und von anderen Sorgen gefangen genommen, den inneren Tod des Partikularismus verschlafen. Nunmehr konnte die Aufteilung in Dutzende von Kirchentümern überhaupt kein Argument mehr für ihr Dasein anführen als das des historischen Gewordenseins. An die Stelle trat die Ausrichtung und die Orientierung der kirchlichen Ordnung am Bekenntnis und indes in einem so extremen Maße, daß der Reichtum der Anschauungen und Gesichtspunkte, den Kirchenkampf und Ökumene erschlossen haben, auf die deutsche Neuordnung wenig einwirkten. Die Landeskirchen erstanden ohne nennenswerte Veränderung neu!!! Theologische Gründe waren die Ursache nicht! Da kann man fragen: was dann??? Ist dann dies das unsterbliche Stammestum der Germanen, was dann hier seine Urstände in diesen Stammeskirchentümern wieder feiert?? Und er formuliert als die Aufgabe, daß es gelte "die reformatorische Freiheit auch gegenüber dem formulierten Bekenntnis wieder zu gewinnen." Das ist die Aufgabe, die damals 1965 formuliert hat, denn so führt er aus: "Diese Bekenntnisorientierung entspringt in Wirklichkeit einer sehr späten Situation. Im Grunde basiert dieses Dogma vom kirchengründenden oder kirchenbildenden Bekenntnis in keiner Weise auf einer Erkenntnis der Reformation, sondern ist ein Erbstück der pietistisch-neuorthodoxen Ekklesiologie." Die Behauptung vom kirchenbildenden, kirchengründenden Charakter des Bekenntnisses, ein Erbstück der pietistisch-neuorthodoxen Ekklesiologie, auf dem Hintergrund des Kirchenbegriffs der Aufklärung nämlich, dem zufolge das Bekenntnis die Funktion des Vereinsstatuts hat, wodurch eine Religionsgemeinschaft sich ausweist. So bildet sich aus dem Zusammenschluß der die Kirchen unterschätzenden Rechtsanschauung der Aufklärung, Kirche als Verein nämlich, mit einer religiösen Stimmung, Pietismus, der neue Begriff der Bekenntniskirche. Er ist bis heute herrschend geblieben. Das Bekenntnis gilt als Grundlage der Kirche und das Zeugen für dieses Bekenntnis als eine von Gott gestellte Aufgabe. Und er fährt fort: "Die Reformatoren hatten unter einer Bekenntniskirche etwas anderes verstanden. Nach reformatori-

scher Anschauung ist es nicht das Bekenntnis, das die Kirche hervorbringt, sondern das Wort Gottes. Das Bekenntnis ist nicht mehr als ein menschlicher Versuch, das Evangelium nachzusprechen, und ihm kann in keinem Sinne eine konstitutive Bedeutung für das Sein von Kirche zukommen. Die Relativität der evang. Bekenntnisse gilt es theologisch und dann auch kirchenpolitisch neu zu erarbeiten und zu gewinnen." Das bedeutet aber im Grunde nicht mehr und nicht weniger, als daß, nach dem Urteil dieses gewiß nicht revolutionären Kirchenrechtlers, die beiden Prinzipien des konfessionellen Landeskirchentums in Deutschland erschöpft sind, sowohl das Prinzip des Territorialismus, das seine historische Erledigung bereits 1918 erfahren hat, als auch das Prinzip des Konfessionalismus, das nur als ein Irrläufer im theologischen Bewußtsein verstanden werden kann und aus einem Fehlverstand des Kampfes der EK gegen die nationalsozialistisch unterstützte Vereinigung der Glaubensbewegung DC, ... wo man nämlich Bekenntnis von der einen Seite jedenfalls im Sinne des tradierten reformatorischen Bekenntnisses verstand, während man auf der anderen Seite betonte - mit allem Nachdruck -, daß es nicht auf den Bekenntnisstand im Sinne einer solchen Lehrdefinition ankäme, sondern auf den, wie es hieß, Bekenntnisakt! Das war dann der Gegensatz, der schon während des Kirchenkampfes sich herausgebildet hat zwischen den Vertretern konfessionell gebundener, vor allem lutherischer Kirchen, die z.B. auf der Synode in Bad Oeynhausen bei einer Entscheidung daran apellierten, daß die einzelnen Vertreter der Synode je zu ihrer konfessionell bestimmten Kirche sich zu halten haben, was wiederum einige die unglücklicherweise aus Unionskirchen kamen, in die größte Verlegenheit setzte, denn diese unierten Landeskirchen haben eben zum größten Teil kein einheitliches Bekenntnis, sind, glücklicherweise würde ich sagen, keine Konsensusunionen - das hat man ihnen bisher immer als Mangel ausgelegt -, sondern man hat sie etwas verächtlich Verwaltungsunion genannt. Genau nicht mehr sollen sie sein als dieses

rein äußerliche, administrative, zusammenschließende Element von solchen Kirchen, die tatsächlich in ihrer Einzelheit eine bestimmte Bekenntnisaussage gemeinsam zu verantworten in der Lage sind. Denn die einzelnen, die Ortskirchen innerhalb dieser nicht konfessionell bestimmten Landeskirche haben durchaus ihre je eigene konfessionelle Traditionale Ausrichtung, was im Konfirmandenunterricht schon deutlich wird: in einem Falle ist es der Heidelberger Katechismus, nach dem unterrichtet wird, und in der anderen Gemeinde ist es der Kleine Katechismus Luthers, unter Umständen, je nach landeskirchlicher Herkunft, mit bestimmten Fragstücken noch besonders versehen und ausgerüstet. Einzelgemeinden haben ihre konfessionelle Gebundenheit und dennoch ist diese konfessionelle Bindung, und das ist das Weiterweisende, würde ich sagen, an der Konstruktion der EKV, weshalb ich diese Konstruktion für die Progressive halte innerhalb der EKD im Vergleich zu der durchaus restaurativen der VELKD, die sich dann auch piekfein aus der EKD draußen hält und nur den Gliedkichen das Geschäft der Mitgliedschaft in der EKD überläßt! Das Vorwärtsweisende der EKV, daß unerachtet der konfessionellen Bindung und Anbindung von einzelnen Gemeinden im Sinne der historischen Erinnerung von bestimmten Kirchen, der Erinnerung ihrer Herkunft, für die Kirche und ihre Geschichte wesentliche Entscheidung, daß unerachtet dieser Bindung Ihr Kirche-Sein keineswegs an dieser Bindung hängt; denn die nicht in einer solchen traditionellen Konfession angebundene EKV versteht sich eben als Gesamtkirche durchaus als Kirche und dokumentiert damit die offenkundige Vereinbarkeit der traditionellen Besinnung der, wenn sie so wollen, der konfessionellen Annahme mit der kirchlichen Geistesgegenwart einer, diese Konfessionsbindung übergreifenden Gemeinschaft. Diese Verbindung weist eigentlich in die Richtung, in der sich evangelisches Kirchentum in Deutschland, wenn es zu einer Strukturreform kommen müßte, wie es z.B. Georg Picht als eine Unerläßlichkeit bezeichnet hat, zu entwickeln hätte. Diese

eigentlich bis heute ihrer politischen Position nach entscheidenden Zwischenstufen und Zwischen-Größen der Landeskirchen müßten ihre Aufklärung erfahren in dem Sinne, daß was in ihnen an Konfessionalität enthalten ist, an den Ort zurückgetragen wird, wo die Entscheidung im Bekennen und in Bekenntnis fällt, nämlich in den einzelnen Gemeinden, die, das wäre allerdings das Postulat, das damit zu verbinden wäre, nach dem vorbildlichen Muster deutscher Freikirchen in einer sehr überschaubaren Größenordnung gehalten werden müßten.

Es ist sehr weise getan, meine ich, daß die deutschen Freikirchen z.B. von dem Gesichtspunkt sich leiten lassen, daß eine Gemeinde nicht größer als 300 Glieder sein soll, daß wenn diese Grenze überschritten wird, eine neue Gemeinde gebildet wird. Was wir in unseren Landeskirchen sehen, ist ungefähr das Entgegengesetzte: Die Gemeinde von 300, da ist der Pastor doch nicht ausgelastet, denn da muß diese Gemeinde vergrößert werden. Statt Unterscheidungen, Differenzierungen erfolgen Zusammenlegungen, Vergrößerungen. Statt eines Wachstums an Transparenz wächst die Undurchsichtigkeit, wächst der administrative Betrieb, der die Pfarrer zunehmend daran hindert, ihre geistliche Aufgabe in Wirklichkeit wahrzunehmen; sie werden Verwaltungsbeamte, Inspektoren der Kirche, Verwaltungsinspektoren der Kirche und mehr im Grunde nicht. Damit vereitelt diese bestehende Konstruktion im Grunde das Kirche-Sein der Kirche und alles Reden vom Kirche-Werden der EKD ist die Entfesselung eines Lüftchens in der falschen Richtung, denn es geht nicht darum, daß man die EKD zu einer zentralistischen Einheitskirche macht; sondern es käme darauf an, daß tatsächlich verantwortliche Gemeinden entstehen, verantwortliche Gemeinden im wörtlichsten Sinne des Wortes; solche Gemeinden nämlich, die das, was sie als Menschen meinen sagen zu müssen, in Antwort auf die Anrede Gottes zu sagen sich nicht schämen und genieren. Dies in Gemeinsamkeit zu tun, ist eine Sache, die nicht ein ganzes Volk auf einmal machen kann. Solche Einheitsaktionen, die konnten zu Zeiten Karls des Großen vielleicht noch passieren,

als er die Germanen stammweise zum christlichen Glauben bekehrt hat. Das ist damals bereits ein ungeistliches Geschäft gewesen, worüber nicht zu reden ist, und es ist heute eine schlechthinige Unvorstellbarkeit, obwohl es nun nicht mehr kollektiv, obwohl es individualistisch ständig praktiziert wird. Ich bin z.B. unversehens beim Umzug von Bonn nach hier zu einem Lutheraner geworden. Der einfache Wechsel - ich hätte mich also auch dazu erklären können zur reformierten Gemeinde. Aber ich bin ein Unterter, was mache ich nun? Ich gehörte zur APU und war weder lutherisch noch reformiert. Hier kriege ich per Landeskirche plötzlich einen Konfessionsstand verpaßt. Diese berühmte, wie hat man gesagt, 'Wohnwagenkonversion', die passiert, ist ein reiner Verwaltungsakt. Ich bitte Sie, wie geht man da mit dem Bekenntnisstand eigentlich um? Auf soetwas will man die Kirche gründen? Wenn ich nur den Ort zu wechseln brauche, um plötzlich in einer anderen Konfession zu sein? Ein reichlich windiges Gebilde!! Und daß sich das die Gemeinden gefallen lassen, finde ich eigentlich, gehört zum Erstaunlichsten des Erstaunlichen in unserer an solchen erstaunlichen Dingen in der Tat nicht armen Kirche!! Das muß man auch sagen!! Das hat man damals -1555- noch sagen können, und zwar genau in der Übergangung der bischöflichen Hoheiten an den Landesherren, nur ich bitte Sie: wo ist der Landesherr?? Soll ich die jeweils gewählten Herrn als Landesherr (anerkennen)?? ... Unter der Voraussetzung verstehe ich auch, daß man große Neigungen in gewissen Kreisen hegt, für die bischöfliche apostolische Sukzession in gebührender Weise zu sorgen; dadurch nämlich, daß die lutherischen Bischöfe -auch die deutschen- ihre Weihe durch die in Skandinavien in Kontinuität stehenden und geweihten Bischöfe empfangen! ... Da muß man sich aber dann wirklich zu diesem katholischen Kirchenverständnis von Grund auf auch bekennen! Dann wäre allerdings die Frage eines Disziplinär-, eines Lehrverfahrens, eines Lehrzuchtverfahrens gegen eine so geartete kirchliche Obrigkeit an der Zeit!! Denn das ist mit keinem der Bekenntnisse -weder mit der Grundordnung der EKD, noch mit

einem Bekenntnis der Reformation- zu vereinbaren. Das bestimmt nicht!!! Und es ist für einen Theologen nachgerade erschütternd zu sehen, daß man sich in Kirche und Theologie mit allen möglichen Dingen beschäftigt; mit dem, was man zu sein behauptet und was man zu tun vorgibt, mit dem beschäftigt man sich so gut wie gar nicht. Da verschwendet man keinen Gedanken 'drauf, sondern praktiziert weiter, was nun einmal so im Gange und Schwange landauf, landab sei. Solange sich kein Widerspruch regt, wird in diesem Trott weitergemacht. Das ist für theologen unerträglich; denn dann fragt man sich in der Tat, wozu treibt man eigentlich sein Geschäft, wenn am Ende nur eine blühende Gedankenlosigkeit die kirchliche Landschaft ziert??! Das ist jedenfalls, meine ich, eine Situation, die nur vordringlich hinter dem Begriff der Volkskirche kaschiert wird. Volkskirche ist im Grunde in Deutschland bis zur Stunde nicht mehr als eine konfessionelle oder nichtkonfessionelle Landeskirche, der das Staatskirchenamt abhandengekommen ist. Das ist Volkskirche, nichts anderes!!! Und dieser unbestimmte Zustand ist die Situation, nach der Erledigung der Glaubwürdigkeit des Territorialismus wie auch des Konfessionalismus. Die VELKD ist die Demonstration des erledigten Territorialismus, die EKV als Kirche ist das Zeugnis, das faktische Zeugnis, das Tatsachenzeugnis des erledigten Konfessionalismus als eines Prinzips von Kirche, des Kirche-Seins. Was übriggeblieben ist als entweder neue Paradoxie oder als Chance, wäre als drittes das aus beiden hervorgewachsene Prinzip des Institutionalismus. Und das scheint mir nun so etwas wie das Kanninchen zu sein, das aus dem Hut gezaubert wird, und ich meine, genau in der Arbeit des Theologischen Ausschusses der VELKD diese Linie verfolgt zu sehen. In dieser Studie wird der Begriff Institution groß wie nur irgend möglich geschrieben. Die Volkskirche ist nur denkbar als eine Institution, und als eine religiöse Institution ist sie bezogen auf das, was in der protestantischen Rechtfertigungslehre besonderen Ausdruck gefunden hat, was aber im Wesen der Religion enthalten ist; nämlich die

gewissenhafte Selbstverantwortlichkeit des Individuums, so daß Volkskirche als religiöse Institution, 'Institution der Freiheit' ist. Als Institution der Freiheit ist sie aber nicht eine Institution der Belieblichkeit, sondern ist eine Institution des Bekenntnisses und der Lehre. Es gilt auch, ich zitiere aus der These 10: "daß ein fundamentaler Konsensus in der Lehre, der durch das Handeln nie eingeholt wird, notwendig sei. Die Gemeinschaft in Lehre und Bekenntnis ist der tragende Grund für den Umgang mit der Vieldeutigkeit der Erfahrungswelt." Hier hebt man das konfessionelle Motiv voll und ganz auf, verbindet es bezeichnenderweise mit dem alten Motiv des Amtes, des ministerium ecclesiasticum, als einer in der Volkskirche schlechterdings notwendigen und unentbehrlichen Einrichtung. Deshalb ist die Volkskirche auch nur denkbar als eine solche des besonderen Amtes der öffentlichen Verkündigung; und man versucht eine Näherbestimmung dieser sehr allgemein gehaltenen Auskunft dadurch, daß man eine Abgrenzung vornimmt, die in ihrer Zweideutigkeit wiederum eher verräterisch als erleuchtend ist; man nimmt vor eine Abgrenzung gegen eine amtskirchliche Übersteigerung der Lehre von der Notwendigkeit des ministerium partikulare öffentlicher Verkündigung. Diese amtskirchliche Position, so meint man, muß begrenzt werden dadurch, daß die Präsenz des Evangeliums unverfügt bleibt. Das Evangelium wird nicht dem Amtsträger ausgeliefert. Aber das hat auch der rabiateste Vertreter des Amtskirchentums im 19Jh. nie behauptet. Und die Abgrenzung, die nun erfolgt, ist im Grunde eine an der Frage, die ansteht, vorbeigehende Abgrenzung. Wenn es heißt: "Wenn einer behauptet, die Beauftragung von Menschen sei unlösbar mit besonderen persönlichen Qualifikationen zur exklusiven priesterlichen Vermittlung des Heils oder mit dem Besitz eines unvergleichlichen Charismas verbunden, so muß dem widersprochen werden, weil die Souveränität Gottes auch das Mandat derer begrenzt, die zum Dienst der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung berufen sind." Was hier angeboten wird als Abgrenzung, ist im günstigsten Falle die Abgrenzung gegen-

über einer radikal-konservativ, bis reaktionär verstandenen katholischen Priesterkirche und gegenüber einer rein schwärmerisch, spiritualistischen Vorstellung einer Prophetengemeinde, einer personalbezogenen Prophetengemeinde. Das ist die Abgrenzung, die hier vollzogen wird. Präziser dagegen fällt die Abgrenzung aus, nicht gegenüber der amtlichen Übersteigerung des Gedankens der Notwendigkeit, sondern gegenüber einer brüderkirchlichen Opposition, gegen die Behauptung der Notwendigkeit eines solchen ministerium particulare. Denn das ist, wenn Sie so wollen, die kongregationalistische Kritik an der partikularistischen Amtskirche, die hier zurückgewiesen werden soll (gegenüber), nachdem zuvor die etwas unscharfe und undeutliche Abgrenzung gegenüber der katholischen, der absolut insitutionalistischen Kritik erfolgt ist. Es heißt: "Die Mitverantwortung der Gemeinde" - wohlgemerkt! - "die Mitverantwortung der Gemeinde für die Verkündigung des Evangeliums und ihre Verpflichtung, Lehre zu urteilen, dürfen nicht durch hierarchische Strukturen verdunkelt werden." Unberechtigt aber ist die Kritik des Kongregationalismus, wenn sich richtet gegen das Vorhandensein und die Notwendigkeit eines besonderen kirchlichen Amtes. Denn die Kirche hat die Frage, ich zitiere wieder wörtlich aus dem entsprechenden Abschnitt, auf Seite 25 finden Sie das, "die Kirche hat die Frage klar zu beantworten, wer auf Dauer beauftragt ist, öffentlich im Namen des Evangeliums zu sprechen, d.h. wer in die institutionelle Verantwortung für die Präsenz des Evangeliums berufen ist." Das 'Amt' als die institutionelle Verantwortung für die Präsenz des Evangeliums! Und dies ist ein partikulards! Nicht hat die Gemeinde als ganze, als Bruderschaft Jesu Christi den Auftrag, das Evangelium Jesu Christi in dieser Welt allen Menschen glaubwürdig zu bezeugen, sondern es gibt eine besondere ...